

Volksbildungsheim
Retzhof

GZ: LRH 10 V 3/2006-13

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	4
1.1 PRÜFUNGSKOMPETENZ UND PRÜFUNGSMAßSTAB	6
2. ALLGEMEINES	7
2.1 HISTORIE	7
2.2 AKTUELLES.....	8
2.3 AUFGABEN UND ZIELE	9
2.4 AUSSTATTUNG.....	10
2.4.1 Brandschutz	11
2.5 ANMELDEBEDINGUNGEN UND PREISE	12
2.5.1 Anmelde- bzw. Stornobedingungen.....	12
2.5.2 Raummieten.....	13
2.5.3 Unterkunft und Verpflegung.....	14
3. AUSLASTUNG	16
3.1 TEILNEHMER/INNEN-AUSLASTUNG	23
3.2 NÄCHTIGUNGS-AUSLASTUNG	25
3.3 VERPFLEGUNGS-AUSLASTUNG	27
4. BUDGET	29
4.1 GESAMTAUFWANDS- UND -ABGANGSENTWICKLUNG	29
4.1.1 Personalaufwand	30
4.1.2 Sachaufwand	32
4.1.3 Einnahmen.....	34
5. KASSEN- UND VERRECHNUNGSGESCHÄFTE	37
5.1 KASSENPRÜFUNG	37
5.2 BESTÄNDE AN BARGELDGLEICHEN WERTEN	37
6. INTERNES KONTROLLWESEN	39
6.1 ORGANISATIONSHANDBUCH	39
7. PERSONAL	42
7.1 ORGANIGRAMM	42
7.2 PERSONALENTWICKLUNG	42
7.2.1 Krankenstände.....	44
7.2.2 Aus- und Fortbildung.....	45
7.2.3 Mitarbeiter/innenumfrage.....	45
7.2.4 Nebenbeschäftigungen, Nebentätigkeiten.....	47
7.3 DIENSTZEIT	48
8. WIRTSCHAFTSDIENST	49
8.1 HAUSWART/HAUSTECHNIKER	49
8.2 KÜCHE UND VERPFLEGSWIRTSCHAFT	49
8.2.1 Verpflegsquote.....	51
8.3 KÜCHENHYGIENE	53
8.4 ABFALLENTSORGUNG	54
8.5 SERVICE.....	54
8.6 REINIGUNGS- UND WÄSCHEDIENST	55
8.7 EINKAUF UND LAGERHALTUNG.....	55

9. AUSSCHREIBUNGEN	57
9.1 ALLGEMEINES	57
9.2 AUSSCHREIBUNGEN IM VOLKSBILDUNGSHEIM RETZHOF	58
10. PRÜFUNG DER EDV	60
10.1 AUFBAU DER EDV-ORGANISATION	60
10.2 HARDWARE	62
10.3 SOFTWARE	63
10.4 INTERNETAUFTRITT	64
11. LIEGENSCHAFTEN	66
12. ARGE BILDUNGSHÄUSER ÖSTERREICH	69
13. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	73

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Abteilung
apl.	außerplanmäßig
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BVergG	Bundes-Vergabegesetz
FA	Fachabteilung
HACCP	Hazard Analysis and Critical Control Points (Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte)
ISO	International Organization for Standardization
LAVAK	Steiermärkische Landesverwaltungsakademie
LIG	Landesimmobilien-Gesellschaft mbH
LRH	Landesrechnungshof
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz
OHB	Organisationshandbuch
RA	Rechnungsabschluss
SAP	Software Anwendung Programme
TRVB	Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz
VA	Voranschlag
VBH	Volksbildungsheim
ZVO	Zahlungs- und Verrechnungsverordnung des Landes Steiermark

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof überprüfte das **Volksbildungsheim Retzhof**.



Die Prüfung umfasste den Zeitraum 1. Jänner 2002 bis 31. Dezember 2006.

Zuständige politische Referentin ist seit 12. November 2005 Frau **Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath**. Vom 1. September 2003 bis 11. November 2005 waren Frau Landesrätin Mag.^a Kristina Edlinger-Ploder und davor Herr Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann ressortverantwortlich.

Im überprüften Zeitraum waren bzw. sind gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung folgende Abteilungen (A) bzw. Fachabteilung (FA) für das Volksbildungsheim Retzhof zuständig:

- ✦ A9 – Kultur (bis 1. September 2003)
- ✦ A3 – Wissenschaft und Forschung (vom 1. September 2003 bis 11. November 2005)
- ✦ **FA6B – Pflichtschulen und Kinderbetreuung** (seit 12. November 2005)

Zum gegenständlichen Prüfbericht haben Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves, Herr Landesfinanzreferent Landesrat Dr. Christian Buchmann und Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath Stellungnahmen abgegeben.

Die **Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves** ist vollinhaltlich in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

Von Herrn **Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann** wurde der gegenständliche Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Allgemeines:

Die gegenständliche Stellungnahme wurde in Absprache mit dem Leiter des Retzhofes, Herrn ORR Dr. Joachim Gruber, erarbeitet.

Die Prüfung durch den Landesrechnungshof wurde sowohl von den Kolleginnen und Kollegen des Volksbildungsheimes Retzhof als auch von der Fachabteilung 6B als fair, sachlich und konstruktiv empfunden. Viele Anregungen und Empfehlungen waren hilfreich und wurden unmittelbar aufgegriffen bzw. umgesetzt. Einige Einschätzungen, so zum Beispiel die angeblich unzureichende Auslastung des Hauses konnten nicht geteilt werden. Entsprechende Anmerkungen werden daher diesbezüglich in der Stellungnahme festgehalten.

Durch bereits getroffene Maßnahmen und durch die in naher Zukunft stattfindende Investition (Neu- bzw. Zubau) können nahezu sämtliche im Prüfbericht des Landesrechnungshofes aufscheinenden Kritikpunkte einer positiven Erledigung zugeführt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den vom Landesrechnungshof überprüften Zeitraum – 1. Jänner 2002 bis 31. Dezember 2006 – die Fachabteilung 6B lediglich ab dem 12. November 2005 als zuständige Fachabteilung verantwortlich war.

Stellungnahmen zu einzelnen Punkten sind vollinhaltlich in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Gemäß § 2 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes (LRH-VG) obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung des Landes. Das Volksbildungsheim Retzhof fällt in den selbständigen Wirkungsbereich des Landes, die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist daher gegeben.

Der Begriff der Gebarung ist weit zu interpretieren. Er umfasst nicht nur den Umgang mit finanziellen Mitteln (Tätigen von Ausgaben und Einnahmen, Verwalten von Vermögensbeständen), sondern jedes Organverhalten (Handeln oder Unterlassen), das finanzielle Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögensbestände hat.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der Landesrechnungshof die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen. Es obliegt dem Landesrechnungshof auch, aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten, Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie auf die Möglichkeit der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (§ 9 LRH-VG).

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Fachabteilung 6B – Pflichtschulen und Kinderbetreuung und des Volksbildungsheimes Retzhof sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des Landesrechnungshofes.

2. ALLGEMEINES

2.1 Historie

In Leitring, nahe der Bezirkshauptstadt Leibnitz, liegt der einstige Edelmannsitz Schloss Retzhof, heute mit dem Volksbildungsheim St. Martin eines der beiden Bildungshäuser des Landes Steiermark.

Das nahe Flavia Solva lässt auf eine sehr frühe Geschichte des Retzhofes schließen, die möglicherweise bis in die Römerzeit zurückreicht.

Die erste urkundliche Erwähnung des Retzhofes findet sich im Lehensbuch von 1318 des Bischofs Wocho von Seckau, das in lateinischer Sprache eine erste Nachricht über einen Edelhof in Leitring der Nachwelt überliefert.

Das namensgebende Geschlecht der Retzer taucht erstmals Mitte des 15. Jahrhunderts auf.

Ende des 16. Jahrhunderts ging der Besitz auf das Bistum Seckau über. Bischof Martin Brenner baute den Retzhof zu seinem Alterssitz aus und gab ihm seine heutige bauliche Grundgestalt.

Der Retzhof erlebte durch Erbfolge oder Verkauf zahlreiche Besitzer und wurde zu einem typisch ländlichen Edelmannsitz des 17. Jahrhunderts ausgebaut. 1718 tauchte erstmals die Bezeichnung "Schloss und Herrschaft Retzhof" auf.

Im Revolutionsjahr 1848 traten an Stelle der adeligen Grundherrschaften die politischen Gemeinden, die Bezirksgerichte und Bezirkshauptmannschaften. Durch Entfall der Grundherrschaft wurde Schloss Retzhof wiederum zum bloßen Gutsbesitz, einem bäuerlichen Großbetrieb vergleichbar.

In nationalsozialistischer Zeit wurde das Haus erstmals für Schulungszwecke verwendet. Namhafte Volksbildner des Landes Steiermark versuchten als Ergänzung und Parallele zum bäuerlich ausgerichteten Volksbildungsheim St. Martin das im Krieg in Graz zerstörte "Volksbildungsheim für die kaufmännische und gewerbliche Jugend" am Retzhof wieder zu errichten.

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. Oktober 1948 wurde das Volksbildungsheim für die gewerbliche und kaufmännische Jugend in den ursprünglich gemieteten Räumlichkeiten des Schlosses Retzhof, welches 1953 endgültig erworben wurde, errichtet.

Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung stimmte die Steiermärkische Landesregierung am 30. November 1964 zu, dass das Volksbildungsheim Retzhof künftig der Erwachsenenbildung dienen solle.

2.2 Aktuelles

Im Jahr 2004 wurde im Schloss Retzhof die Landesausstellung „Die Römer in der Steiermark“ durchgeführt. Daher musste das Volksbildungsheim Retzhof in eine angemietete Halle aussiedeln und es fanden keine Kurse und Seminare statt.

Nach Beendigung der Landesausstellung wurde die alte Raumstruktur mit Hilfe des Bundesdenkmalamtes wieder hergestellt. An den Arbeiten wirkten auch Bedienstete des Volksbildungsheimes Retzhof mit.

Im Jänner 2007 wurde das Österreichische Umweltzeichen verliehen. Dieses steht für Qualität und Umweltbewusstsein in der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Die ausgezeichneten Unternehmen achten auf die ökologische Führung im Betrieb.

2.3 Aufgaben und Ziele

Das Volksbildungsheim Retzhof fühlt sich zwar der Tradition verpflichtet, versteht sich aber auch als "experimentelles Laboratorium" für neue Entwicklungen in den verschiedensten Zweigen der Kulturarbeit und Erwachsenenbildung.

Neben der Schiene Kunst, Kultur und Kreativität sollen künftig vermehrt Angebote zu den Themen Museologie, Landeskunde, Volkskultur, Denkmalpflege kommen und fachspezifische Seminare zum Thema Weiterbildung/Volksbildung veranstaltet werden.

So hat sich das Retzhofer Literaturfest mit der Verleihung des „Retzhofer Literaturpreises“ seit seiner Entstehung vor fünf Jahren entwickelt.

Immer wieder erhalten auch junge Künstler/innen die Möglichkeit, z.B. ihre Bilder über einen längeren Zeitraum im Schloss Retzhof auszustellen.

Hauseigene und paktierte (in Kooperation mit Partnern) Seminare, Kurse, Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen werden über die Programmzeitschrift „Der Retzhof“ angekündigt und beworben. Der Einfachheit halber wird nachstehend nur mehr der Ausdruck hauseigene Veranstaltung bzw. Eigenveranstaltung verwendet.

Das Volksbildungsheim Retzhof eröffnet Privatgruppen, Vereinen, Non-Profit- und Profitorganisationen sowie Unternehmen die Möglichkeit, Räumlichkeiten des Hauses sowie dessen Seminarausstattung für eigene Veranstaltungen, Seminare, Workshops oder Tagungen gegen eine Mietgebühr zu nutzen.

Das Volksbildungsheim Retzhof soll zum **ersten umfassenden barrierefreien Bildungshaus Österreichs** werden.

2.4 Ausstattung

Im Erdgeschoss des Schlosses Retzhof sind die Verwaltungs- und Lagerräume, die Rezeption, der Speisesaal = Schlosstaverne (seit 2004 für ca. 80 Personen), die Küche, ein Personalaufenthalts- und -umkleideraum samt Nasszellen sowie die Wäscherei und die Brandmeldeanlage des Volksbildungsheimes untergebracht. Eine Wohnung mit 40 m² ist an eine Bedienstete vermietet.

Im ersten Stock gibt es zwei Vierbettzimmer, ein Büro, je einen Medien- und Lagerraum. Außerdem befinden sich hier die Seminarräume, der Klubraum und der Aufenthaltsraum.

Das Fassungsvermögen der nachstehenden Seminarräume ist von der Art der Sessel- bzw. Tischaufstellung abhängig:

- ◆ Seminarraum I (seit 2006, früher Wohnung): 80 m²
- ◆ Seminarraum II: 75 m²
- ◆ Seminarraum III: 90 m²
- ◆ Seminarraum IV: 68 m²
- ◆ Seminarraum V (seit 2006, früher Büro): 50 m²
- ◆ Klubraum: 58 m²
- ◆ Aufenthaltsraum: 36 m²

Der Werkraum mit einer Größe von 95 m² (mit Werkbänken und Grundausstattung Werkzeug) liegt im Tiefparterre. Der ehemalige Weinkeller wird als Getränkelager genutzt.

Bei Schönwetter können der Arkadenhof des Schlosses, in welchem Tische und Stühle aufgestellt sind, sowie die Parkanlage mitbenutzt werden. Eine Besichtigung der historischen Schlosskapelle ist möglich.

Im Sommer 2006 wurde im Schlosspark ein Fußparcours errichtet.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen besteht eine Übernachtungsmöglichkeit mit insgesamt 67 Betten.

Die beiden Vierbettzimmer im Schloss können meist nur mit einer Zweierbelegung vermietet werden.

Die 14 Einbettzimmer, 13 Zweibettzimmer und das Vierbettzimmer im „neueren“ Gästehaus sind mit Dusche/WC, Telefon und Radiowecker ausgestattet. Diese Zimmer entsprechen dem Standard einer 3*-Kategorie.

Das „alte“ Gästehaus weist beträchtliche Mängel auf, es soll neu errichtet werden (siehe Kapitel 11). Die Zimmer sind nur mehr in Ausnahmefällen vermietbar. Hierbei handelt es sich um 4 Einbettzimmer, 1 Wohnung mit vier Betten und 1 Wohnung mit sieben Betten.

Ein Parkplatz mit 47 Stellplätzen befindet sich östlich der beiden Gästehäuser. Die Garage für den hauseigenen Bus bzw. das Werkzeug- und Maschinenlager sind Teil des „alten“ Gästehauses.

2.4.1 Brandschutz

Anlässlich der Landesausstellung 2004 wurde eine neue Brandmeldeanlage im Schloss installiert. Dem vorliegenden Abschlussprüfungsbericht der Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark vom 4. Mai 2004 ist zu entnehmen, dass die Brandmeldeanlage am 29. April 2004 an die öffentliche Brandmeldestelle aufgeschaltet wurde und im Wesentlichen der Technischen Richtlinie vorbeugender Brandschutz (TRVB) S 123 „Brandmeldeanlagen“ mit dem Schutzzumfang „Vollschutz“ bzw. „Einrichtungsschutz“ entspricht.

Im Bereich „neueres“ Gästehaus wurden die Brandschutzeinrichtungen bereits im Jahre 2003 erneuert. Tragbare Feuerlöscher und eine Fluchtwegorientie-

rungsbeleuchtung sind vorhanden. In allen Gästezimmern liegen Fluchtpläne auf.

Ein Gesamtkonzept über die erbrachten technischen Leistungen und Installationen wurde vom Hersteller trotz wiederholter Urgenzen nicht zur Verfügung gestellt. Da es zu vermehrten Fehlalarmen kam, wurde kein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Nach Mitteilung des Leiters des Volksbildungsheimes Retzhof hat die LIG die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes bereits in Auftrag gegeben.

Als Brandschutzbeauftragte sind die beiden Hauswarte/Haustechniker namhaft gemacht. Die Ausbildung erfolgte in zwei Modulen im April und Oktober 2006. Außerdem absolvierten beide im Mai 2006 ein branchenbezogenes Seminar für Schulen und Heime gemäß der TRVB an der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark.

Im Oktober 2006 wurde jeder/jedem Bediensteten die aufliegende Brandschutzordnung nachweislich zur Kenntnis gebracht.

2.5 Anmeldebedingungen und Preise

2.5.1 Anmelde- bzw. Stornobedingungen

Nach schriftlicher Anmeldung zu Eigenveranstaltungen wird ein Erlagschein zur Einzahlung des Beitrages innerhalb einer vorgegebenen Frist zugesandt. Bei nicht fristgerechter Einzahlung wird der reservierte Seminarplatz an Personen auf der Warteliste weitergegeben.

Im Volksbildungsheim Retzhof selbst kann bar, mittels Bankomat- oder Kreditkarte bezahlt werden.

Bei einer schriftlichen Abmeldung bis sieben Werktage vor Seminarbeginn fallen keine Kosten an, 50 % des Seminarbeitrages bis zwei Tage vorher. Danach oder bei Nichtabmeldung wird der gesamte Seminarbeitrag in Rechnung gestellt.

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln besteht allenfalls eine Transfermöglichkeit von Montag bis Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr mit dem hauseigenen Bus vom Leibnitzer Bahnhof oder Hauptplatz.

Auch wird versucht, Mitfahrgelegenheiten für Teilnehmer/innen zu organisieren. Eine entsprechende Abfrage, ob dies erwünscht oder geboten wird, ist im Anmeldeformular enthalten.

2.5.2 Raummieten

Da die räumliche Gestaltung und Infrastruktur des Volksbildungsheimes Retzhof nach der Landesausstellung erneuert wurde, werden **seit 1. September 2005 Raummieten** verrechnet.

Für einen Seminarraum komplett nach Bedarf ausgestattet werden pro Tag €70,-- und pro Halbtage €40,-- verrechnet; für den Werkraum €90,-- pro Tag bzw. €60,-- für den halben Tag.

Bei Veranstaltungen der FA6B erfolgt keine Berechnung.

Die Seminarräume werden nach Bedarf mit ergonomisch anspruchsvollem Mobiliar und modernster Technik ausgestattet.

Beamer mit Laptop, Overhead-Projektor, VHS-Video-Player, Kamera, DVD-Player, Fernseher, Stereoanlage, Dia-Projektor, Pin-Wände, Moderationskoffer, Flip Chart und Internetanschluss sowie öffentlich zugängliche Internetstationen im Schlossgebäude werden ohne zusätzliche Kosten bereitgestellt.

2.5.3 Unterkunft und Verpflegung

Nachstehend sind die vom 1. Mai 2002 bis 31. August 2005 und seit 1. September 2005 gültigen Preise für Unterkunft und Verpflegung angeführt.

Eigenveranstaltungen						
	Erwachsene		Studenten, Schüler, Arbeitslose, Jugendliche		Kinder (4 bis 8 Jahre)	
	1.5.02 - 31.8.05	ab 1.9.2005	1.5.02 - 31.8.05	ab 1.9.2005	1.5.02 - 31.8.05	ab 1.9.2005
Frühstück in €	3,00	4,00	2,00	3,00	1,50	2,00
Mittagessen in €	6,00	7,00	5,00	6,00	2,50	3,00
Abendessen in €	4,00	5,00	3,00	4,00	2,00	2,50
Nächtigung in €	7,00	14,00	6,50	12,00	5,50	7,50
Vollpension mit Nächtigung in €	20,00	30,00	16,50	25,00	11,50	15,00

Gastveranstaltungen (Non-Profit-Organisationen, Vereine etc.)						
	Erwachsene		Studenten, Schüler, Arbeitslose, Jugendliche		Kinder (4 bis 8 Jahre)	
	1.5.02 - 31.8.05	ab 1.9.2005	1.5.02 - 31.8.05	ab 1.9.2005	1.5.02 - 31.8.05	ab 1.9.2005
Frühstück in €	3,50	4,50	2,50	3,50	1,50	2,00
Mittagessen in €	7,50	8,50	5,50	6,50	3,50	4,00
Abendessen in €	4,50	5,50	3,50	4,50	2,50	3,00
Nächtigung in €	12,50	19,50	11,50	18,50	9,50	11,00
Vollpension mit Nächtigung in €	28,00	38,00	23,00	33,00	17,00	20,00

Gastveranstaltungen (Firmen, sonstige Organisationen)						
	Erwachsene		Studenten, Schüler, Arbeitslose, Jugendliche		Kinder (4 bis 8 Jahre)	
	1.5.02 - 31.8.05	ab 1.9.2005	1.5.02 - 31.8.05	ab 1.9.2005	1.5.02 - 31.8.05	ab 1.9.2005
Frühstück in €	5,00	5,00	4,00	4,00	2,50	3,00
Mittagessen in €	10,00	9,00	8,00	8,00	5,00	5,00
Abendessen in €	7,00	8,00	6,00	7,00	3,00	4,00
Nächtigung in €	22,00	26,00	20,00	24,00	11,50	13,00
Vollpension mit Nächtigung in €	44,00	48,00	38,00	43,00	22,00	25,00

Der Einbettzimmerzuschlag beträgt nunmehr einheitlich € 7,- pro Nacht, davor war dieser gestaffelt mit € 5,- (Eigenveranstaltungen), € 6,- (Non-Profit-Organisationen etc.) und € 10,- (Firmen etc.).

Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahr haben freie Station.

Für mitgebrachte Haustiere wird eine einmalige Zimmerreinigungsgebühr in Höhe von € 15,- eingehoben.

Bei Veranstaltungen des Amtes der Landesregierung (außer die der FA6B) wird der Gastkurspreis (Non-Profit-Organisationen, Vereine etc.) verrechnet.

Kaffee, Tee, Bio-Fruchtsäfte, Mineral und einen Obstkorb gibt es für eine Pausenpauschale pro Person und Pause um € 3,50. Bei zusätzlichem Kuchenangebot werden insgesamt € 5,-- verlangt.

Im Rahmen der Senior/innen-Urlaubsaktion des Landes wird jährlich von der Sozialservicestelle der FA11B – Sozialwesen ein Turnus zugeteilt, im Jahr 2006 z.B. 30 Plätze vom 13. bis 22. September, wofür ein Betrag von € 31,10 pro Person und Tag bezahlt wurde.

Ein Teebuffet sowie Äpfel stehen den Seminarteilnehmer/innen ganztägig und am Nachmittag Kaffee (eventuell mit Kuchen) zur freien Entnahme zur Verfügung. Nach dem Abendessen gibt es kostenlos Brot und diverse Aufstriche.

3. AUSLASTUNG

Aufgrund der Landesausstellung fanden ab November 2003 und im Jahr 2004 weder hauseigene Veranstaltungen noch Gastkurse statt. Die Landesausstellung wurde jedoch durch das Betreiben der Bereiche Gastronomie und Nächtigung unterstützt.

Wegen Betriebsferien ist das Haus im Sommer zwei bis drei Wochen und in der Zeit zwischen 24. Dezember und 6. Jänner geschlossen.

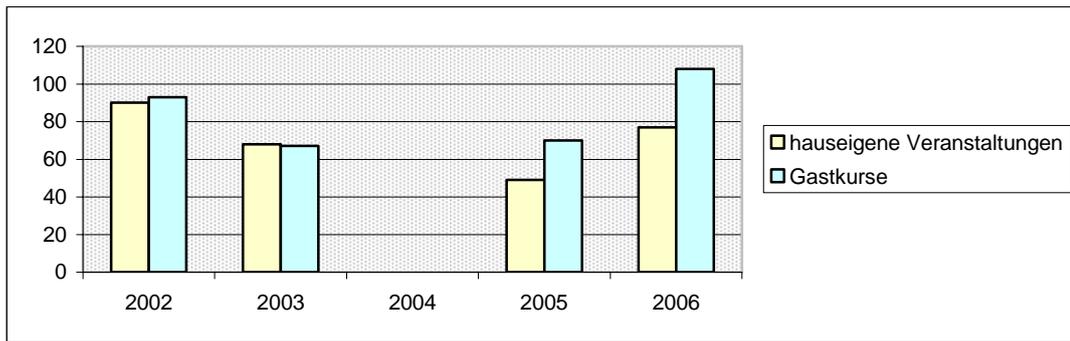
Das Volksbildungsheim Retzhof ist mit Ausnahme der Nächtigungsmöglichkeiten für 80 Personen ausgerichtet.

Die mangelnde Auslastung wird von der Leitung des Volksbildungsheimes Retzhof auch auf das fehlende zeitgemäße Bettenangebot zurückgeführt.

Hiezu führt der Landesrechnungshof an, dass nicht einmal die 44 Betten des „neueren“ Gästehauses (siehe Kapitel 3.2) zu **50 %** ausgelastet sind.

Der nachstehende Jahresvergleich zeigt, dass gegenüber dem Jahr 2002 sowohl weniger hauseigene Veranstaltungen stattgefunden als auch die Gastkurse sich bis einschließlich 2005 verringert haben.

Jahr	hauseigene Veranstaltungen		Gastkurse		insgesamt
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	
2002	90	49,18%	93	50,82%	183
2003	68	50,37%	67	49,63%	135
2004	Landesausstellung				
2005	49	41,18%	70	58,82%	119
2006	77	41,62%	108	58,38%	185



Der Rückgang 2003 wird damit erklärt, dass aufgrund der Vorbereitungsarbeiten zur Landesausstellung im November und Dezember 2003 keine Veranstaltungen und Gastkurse mehr stattfanden.

Die niedrige Auslastung im Jahre 2005 führt die Leitung des Volksbildungsheimes Retzhof auf verspätet durchgeführte Rückbauarbeiten im Schloss zurück. Aufgrund der Bauarbeiten sei es zu Absagen gekommen. Auch hätte es eine gewisse Anlaufzeit nach der Landesausstellung gegeben.

Für den Landesrechnungshof sind diese Gründe nur bedingt nachvollziehbar. So hat z.B. das Volksbildungsheim Retzhof selbst in einem an die A5 – Personal vorgelegten Personal-Beschäftigungsplan von Oktober 2003 darauf verwiesen, dass vor und während der Landesausstellung 2004 der Betrieb des Volksbildungsheimes keineswegs eingestellt werden könne, da Anfragen und Buchungen des Hauses für das Kursjahr 2005 schon sehr gut laufen würden. Die dafür erforderliche Programmentwicklung, Programmerstellung, Werbe- und Marketingmaßnahmen hätten bereits Ende des Jahres 2003 begonnen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Der Landesrechnungshof weist auf die mangelnde Auslastung des Volksbildungsheimes Retzhof im Nächtigungsbereich hin und vertritt die Ansicht, dass nicht einmal die 44 Betten des „neueren“ Gästehauses ausgelastet waren. Dem gegenüber hält der Leiter des Retzhofes fest, er habe seit dem Jahr 1999 in mehreren Organisations- und Investitionskonzepten darauf hingewiesen, dass der

Retzhof seinen Gästen kein zeitgemäßes Zimmer- und Bettenangebot in passender Anzahl anbieten kann.

Das so genannte „alte“ Gästehaus wurde seit seiner Errichtung Mitte der 50er Jahre nicht mehr grundlegend saniert. Der Standard der Zimmer bzw. der dafür notdürftig adaptierten alten Wohnungen entspricht bestenfalls einer 1-Stern Qualität, wie sich auch der LRH im Laufe seiner Prüfungstätigkeit überzeugen konnte.

Die 26 Zimmer des „neueren“ Gästehauses konnten in Ermangelung einer nennenswerten einmaligen Investition durch das Land Steiermark in den Jahren 2003, 2004 und 2005 nur schrittweise aus Einsparungen in den Budgetansätzen des Retzhof auf die heute zumindest notwendige 3-Stern Qualität gebracht werden. Ohne eine im Frühjahr 2005 einmalig gewährte Sonderdotations in der Höhe von € 242.000,- hätte allerdings nicht einmal diese schrittweise Sanierung der 28 Jahre alten Zimmer und Nasszellen im „neueren“ Gästehaus erfolgen können.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Leitung des VBH Schloss Retzhof vor der Landesausstellung 2004 in einem Maßnahmenkatalog zugesichert wurde, dass das Schloss nach erfolgten Rückbaumaßnahmen ab Mitte Februar 2005 den normalen Seminar- und Beherbergungsbetrieb wieder aufnehmen werden könne. Zitat: „Ab Mitte Februar 2005 ist der Ausstellungs-Rückbau abgeschlossen und der Seminarbetrieb kann wieder aufgenommen werden“. (Aus: Raumbuch Nachnutzung, Stand 01.10.2003). Dem war bedauerlicherweise nicht so.

Am 3. Februar 2005 wurden seitens des VBH Schloss Retzhof in einem Schreiben die verbliebenen Rückbaumittel von insgesamt lediglich € 30.000,- von der Kulturabteilung des Landes Steiermark erbeten. Erst im April 2005 wurden erste Angebote der LIG für die erforderlichen Rückbauarbeiten zur Wiederherstellung der Seminarräume im Obergeschoß des Schlossgebäudes gelegt.

Die Anfragen und Buchungen für das Jahr 2005 waren im Jahr 2003 tatsächlich zahlreich und viel versprechend. Aufgrund der nicht eingehaltenen Rückbauzusagen seitens des Landes Steiermark mussten allerdings zahlreiche bereits vereinbarte Buchungen vom Retzhof selbst wieder abgesagt werden.

Wenn in einem „neueren“ Gästehaus nur 26 Zimmer in 3-Stern Qualität mit insgesamt 44 Betten vergeben werden können, kann sehr leicht ermessen werden, wie viel Platz für zwei Gruppen vorhanden ist, wenn etwa die eine Gruppe

15 Einzelzimmer bucht. Bereits in einem solchen Fall ist nur mehr die Aufnahme einer relativ kleinen zweiten Gruppe mit Nächtigungswunsch möglich, vorausgesetzt die Mehrheit davon ist mit einer Nächtigung im Doppelzimmer einverstanden.

Eigenveranstaltungen finden größtenteils von Freitag bis Sonntag statt, Gastveranstaltungen hingegen meist an Wochentagen. Wenn auch Gastveranstaltungen für das Volksbildungsheim Retzhof von enormer wirtschaftlicher Bedeutung sind, müsste dennoch versucht werden, die Anzahl der Eigenveranstaltungen an den restlichen Wochentagen zu erhöhen.

Eigenveranstaltungen, die auf den Einzugsbereich Slowenien ausgerichtet sind, sollten verstärkt angeboten werden.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes kritisiert die zu geringe Anzahl der Eigenveranstaltungen. Aus Sicht des Leiters des Retzhofes konnte man die Zahl der Eigenveranstaltungen nicht steigern, da der im Dienstpostenplan vorgesehene Posten des pädagogischen Mitarbeiters im Oktober 2003 eingezogen und bis Juli 2007 – trotz mehrmaliger Urgenz – nicht mehr nachbesetzt wurde.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Steigerung von Eigenveranstaltungen ist nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Dienstposten eines pädagogischen Mitarbeiters zu sehen.

Auch wenn die Konkurrenz von Kongress- und Tagungszentren in der näheren Umgebung groß ist, könnte eine Steigerung der Auslastung erzielt werden, wenn vermehrt landeseigene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Volksbildungsheim Retzhof stattfinden würden. Diesbezüglich sollte mit den in Frage kommenden Abteilungen des Landes Kontakt aufgenommen werden.

Da jedoch Institutionen, wie z.B. der Steiermärkischen Landesverwaltungsakademie (LAVAK), für explizit zu verrechnende Raummieten kein Budget zur Verfügung steht, müssten entsprechende Lösungen angestrebt werden.

Das Volksbildungsheim Retzhof möchte – auch bedingt durch den Neubau eines barrierefreien Gästehauses – ein attraktiver Gastgeber für Menschen mit körperlichen, aber auch mentalen Behinderungen werden. Es ist geplant, eine Studie in Auftrag zu geben, um festzustellen, welche Bedürfnisse behinderte Menschen in Weiterbildungseinrichtungen haben und welche Angebote im Bildungsbereich gesetzt werden sollen. Darauf könnten dann entsprechende Eigenveranstaltungen des Volksbildungsheimes Retzhof ausgerichtet werden.

Zwischen den beiden Volksbildungsheimen des Landes Steiermark – Retzhof und St. Martin – gibt es kaum Kooperationen. Konkurrenzveranstaltungen sind daher nicht auszuschließen. Absprachen und gemeinsam erarbeitete Zielvorgaben wären anzustreben.

Der Landesrechnungshof regt an, für beide Volksbildungsheime Zielvorgaben zu überlegen und in einem von der Steiermärkischen Landesregierung zu fassenden Grundsatzbeschluss festzuschreiben.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Auf Ersuchen von Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath und im Auftrag von Herrn Landesamtsdirektor Dr. Ofner wurde aktuell ein Projekt gestartet (wie auch vom Landesrechnungshof auf Seite 17 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 20] vorgeschlagen), dessen Inhalt die künftige Ausrichtung der Bildungsangebote von den Volksbildungsheimen Retzhof und St. Martin darstellt. Ziel ist es, die künftige Auslastung und Positionierung des Volksbildungsheimes Retzhof im Sinne des politischen Grundauftrages und einer wirtschaftlichen Führung des Hauses zu erzielen. Auf die Synergieeffekte zur Steirischen Landesverwaltungsakademie wird im Rahmen dieses Projektes auch eingegangen werden.

Wie bereits im Bericht angeführt, stellt für die Landesverwaltungsakademie die Verrechnung der Raummieten ein finanzielles Problem dar (siehe Seite 17 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 20]). Die LAVAK kooperiert in jenen wenigen Fällen, bei denen Seminare außerhalb der eigenen Räumlichkeiten stattfinden, ausschließlich mit Seminarhotels mit ausgesprochen günstigen Seminarpauschalen. Sollten die im Rechnungshofprüfbericht vorgeschlagenen Lösungen zu diesem Thema gefunden werden, könnte die Landesverwaltungsakademie verstärkt mit dem Volksbildungsheim Retzhof kooperieren. Es sei aber angemerkt, dass die Abhaltung von Seminaren außerhalb der Räumlichkeiten der Landesverwaltungsakademie grundsätzlich sehr gering ist und durch die neue Lokation im Bründlgebäude (ab Frühjahr 2008) noch weniger werden wird.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Zu der im Prüfbericht festgehaltenen Empfehlung, man möge zum Zweck der besseren Auslastung mit den in Betracht kommenden Abteilungen des Landes Kontakt aufnehmen, wird bemerkt, dass mit den zuständigen Stellen, insbesondere auch mit der Fachabteilung 1A – Organisation, Gespräche geführt wurden. An entsprechenden Lösungen – etwa den Verzicht auf Raummieten bei der Benutzung durch landeseigene Einrichtungen – wird intensiv gearbeitet.

Die als unzureichend empfundene Kooperation zwischen den beiden Volksbildungsheimen St. Martin und Retzhof ist durch gewachsene inhaltliche Profile und durch die unterschiedliche geographische und geopolitische Lage erklärbar. Folglich kommt es auch nicht zu Überschneidungen im Bildungsangebot.

Um der Anregung des Landesrechnungshofes zu entsprechen, einen Grundsatzbeschluss der Landesregierung mit Zielvorgaben für beide Volksbildungsheime herbeizuführen, wurde zwischenzeitig bereits ein Projektauftrag erteilt. Es wurde eine Steuerungsgruppe, bestehend aus den Leitern der betroffenen Fachabteilungen sowie ein Projektteam, dem auch die Leiter der Bildungshäuser angehören, eingerichtet. Als externe Beraterin wurde die Firma **Infora Consulting GesmbH** beigezogen.

Wie der Statistik der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Bildungshäuser Österreich zu entnehmen ist, dauert beinahe die Hälfte der Veranstaltungen 11 bis 20 Tage, 6 % bis 8,2 % dauern sogar länger als 50 Tage.

Diese lange Aufenthaltsdauer ergibt sich, da z.B. bei Ausstellungen der gesamte Ausstellungszeitraum gerechnet wird. Eine solche Vorgangsweise führt zu Statistikverfälschungen. Es wäre mit der ARGE Bildungshäuser Österreich abzuklären, wie die Zählweise erfolgen soll.

3.1 Teilnehmer/innen-Auslastung

Bei den hauseigenen Veranstaltungen ist die Anzahl der Teilnehmer/innen fast immer begrenzt. Bei Nichterreichung von zumindest drei Viertel der angegebenen Maximalzahl wird laut Auskunft des Leiters des Volksbildungsheimes Retzhof diese abgesagt bzw. mit dem/der Referent/in über einen allfälligen Honorarnachlass verhandelt.

Die nachstehende Statistik zeigt, dass die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer/innen pro Veranstaltung des Volksbildungsheimes Retzhof seit dem Jahr 2002 rückläufig ist.

Jahr	hauseigene Veranstaltungen		Gastkurse	insgesamt
	Gesamtzahl	pro Veranstaltung		
2002	6.249	69	2.650	8.968
2003	4.939	73	1.660	6.672
2004	Landesaussstellung			
2005	2.879	59	1.458	4.396
2006	3.326	43	2.218	5.587

Aufzeichnungen über das Geschlecht sowie die Herkunft und nach Möglichkeit über Beruf und Alter der Teilnehmer/innen werden geführt. Dadurch ist eine bessere Zielgruppenerfassung möglich. So ergibt sich z.B., dass sowohl bei Gastkursen als auch hauseigenen Veranstaltungen mit wenigen Ausnahmen der weibliche Anteil der Teilnehmer/innen überwiegt.

Veranstaltungsart:	2002			2003			2004	2005			2006		
	Anzahl	Teilnehmer		Anzahl	Teilnehmer			Anzahl	Teilnehmer		Anzahl	Teilnehmer	
		weibl.	männl.		weibl.	männl.			weibl.	männl.		weibl.	männl.
Gastkurse	93	1.449	1.201	67	926	734	Landesausstellung	70	829	629	108	1.266	952
hauseigene Veranstaltungen:													
Lebensbegleitung und Persönlichkeitsbildung	4	89	44	5	70	126		3	100	19	5	98	26
Gesundheit	3	44	12	2	17	14		2	24	5	9	71	56
berufsbezogene Inhalte	19	230	178	7	83	76		5	99	87	9	144	106
funktionsbezogene Inhalte	2	14	20	1	152	167		0	0	0	0	0	0
Kunst und Kultur	59	2.979	2.574	51	2.196	2.004		39	1.174	1.371	53	1.647	1.108
Vermittlung der Wissenschaften	2	30	15	2	16	18		0	0	0	1	43	27
Vermittlung praktischer Fertigkeiten	1	14	6	0	0	0		0	0	0	0	0	0
	183	4.849	4.050	135	3.460	3.139		0	119	2.226	2.111	185	3.269

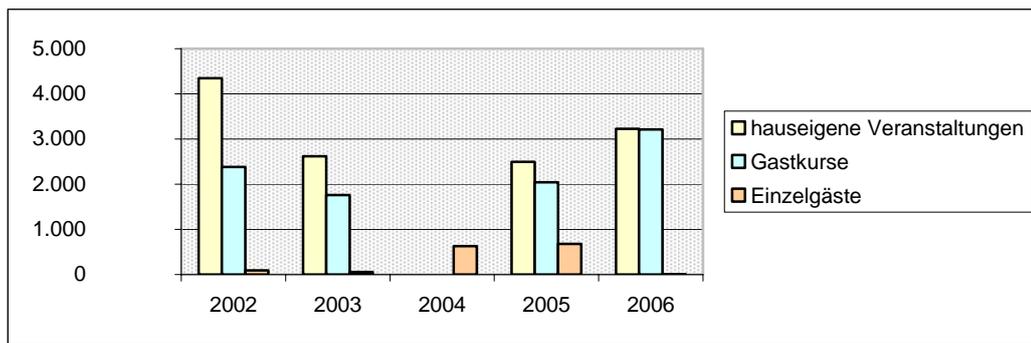
Über 80 % der hauseigenen Veranstaltungen beschäftigen sich mit dem Thema Kunst und Kultur.

3.2 Nchtigungsauslastung

Bei den Einzelgsten handelt es sich um Personen, die keine Veranstaltungen des Volkshausbildung Retzhof besuchen.

Wie sich die Nchtigungen in den Jahren 2002 bis 2006 entwickelt haben, zeigen die folgende Aufstellung und Grafik:

Jahr	hauseigene Veranstaltungen	Gastkurse	Einzelgste	insgesamt
2002	4.346	2.381	92	6.819
2003	2.617	1.761	59	4.437
2004	Landesaussstellung		629	629
2005	2.493	2.043	684	5.220
2006	3.226	3.215	6	6.447



Von Oktober 2003 bis Mrz 2004 und im November und Dezember 2004 konnten wegen Um- und Rckbauarbeiten fr die Landesaussstellung keine Zimmer vergeben werden.

Da das „ltere“ Gstehaus nur mehr in Ausnahmefllen vermietbar ist, hat der Landesrechnungshof die prozentuale Auslastung bei 330 Tagen jhrlich (Betriebsferien abgerechnet) unter Bercksichtigung der Gesamtbettenzahl (67) und unter Bercksichtigung der Bettenzahl des „neueren“ Gstehauses (44), errechnet.

	2002	2003	2004	2005	2006
Teilnehmer/innen	6.819	4.437	629	5.220	6.447
Auslastung (Belegung 67 Personen)	30,84%	20,07%	2,84%	23,61%	29,16%
Auslastung (Belegung 44 Personen)	46,96%	30,56%	4,33%	35,95%	44,40%

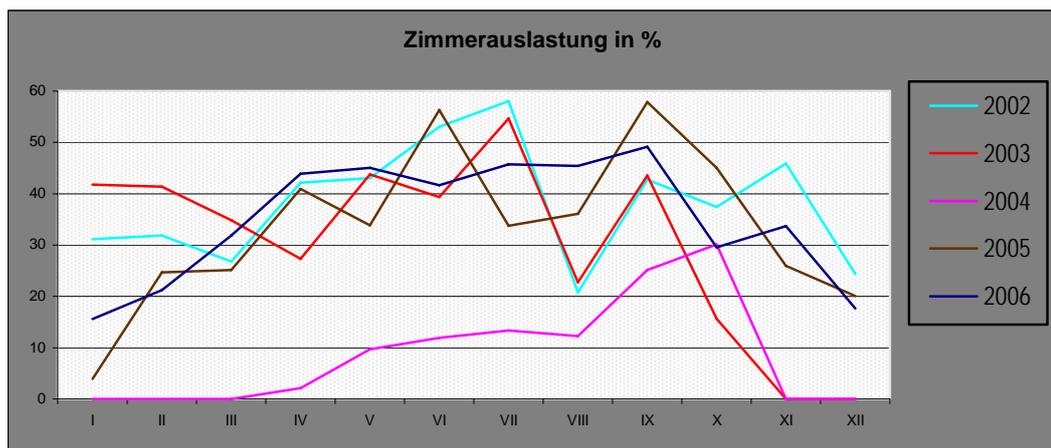
Vorstehende Statistik zeigt, dass nicht einmal die 44 Betten des „neueren“ Gästehauses zu 50 % ausgelastet sind. Durch die Abhaltung mehrtägiger Veranstaltungen könnte eine Steigerung erzielt werden.

Nachstehende prozentmäßige Zimmerauslastung der einzelnen Monate wurde dem Landesrechnungshof vom Volkshausbildung Retzhof zur Verfügung gestellt. Sie zeigt, dass im bestausgelasteten Jahr 2002 maximal **58,06 %** (Juli) und minimal **20,75 %** (August) erreicht wurden, was einen Jahresdurchschnitt von **38,12 %** ergibt.

Bei der Berechnung ging das Volkshausbildung Retzhof von keiner Bettenanzahl aus, sondern von 34 Zimmern.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Mittelwert
2002	31,12	31,87	26,77	42,16	43,07	53,06	58,06	20,75	42,79	37,46	45,93	24,37	38,12
2003	41,80	41,37	34,86	27,31	43,82	39,35	54,66	22,76	43,52	15,68	0,00	0,00	30,43
2004	0,00	0,00	0,00	2,13	9,68	11,94	13,35	12,28	25,19	30,11	0,00	0,00	8,72
2005	3,94	24,70	25,18	40,93	33,87	56,30	33,78	36,11	57,87	45,07	25,93	20,07	33,65
2006	15,59	21,23	31,90	43,89	45,07	41,67	45,70	45,43	49,17	29,57	33,70	17,65	35,05

I – XII = Jänner bis Dezember



Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Die auf Seite 19 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 25] des Prüfberichtes dargestellte Grafik zeigt deutlich die Folgen der Landesausstellung 2004 für das VBH Schloss Retzhof: Der Gästebetrieb musste ab September 2003 für die Umbauarbeiten weitestgehend eingeschränkt werden. Während der Landesausstellung waren vorwiegend MitarbeiterInnen der Landesausstellung im Gästehaus untergebracht. Ein einigermaßen geregelter Kurs- und Gästebetrieb konnte aufgrund der Rückbauarbeiten nach der Landesausstellung ab Herbst 2005 wieder aufgenommen werden. Im Jahr 2006 konnte sich die Auslastung wieder konsolidieren. Für das Jahr 2007 dürfen Zahlen erwartet werden, die über jenen von 2002 liegen.

Die auf Seite 20 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 26] des Prüfberichtes, vorletzter Absatz, getroffene Einschätzung, dass durch die Abhaltung mehrtägiger Veranstaltungen eine Steigerung der Auslastung des „neueren“ Gästehauses erzielt werden kann, kann derzeit nur bedingt zugestimmt werden. Für eine insgesamt bessere Auslastung im Nächtigungsbereich des VBH Schloss Retzhof muss vor allem die Grundlage dafür, nämlich ein entsprechendes Angebot an Zimmern und Betten in 3-Stern Qualität, geboten werden können. Durch den geplanten Bau eines neuen Gästehauses ab April 2008 könnte diese bereits viele Jahre drängende und unerledigte Grundproblematik des Hauses gelöst werden.

3.3 Verpflegungsauslastung

Die Entwicklung auf dem Verpflegungssektor in den Jahren 2002 bis 2006 ist den nachstehenden Statistiken zu entnehmen. Personalverpflegung wurde hierbei nicht berücksichtigt.

Frühstück			
Jahr	hauseigene Veranstaltungen	Gastkurse	insgesamt
2002	4.514	2.679	7.193
2003	3.394	1.878	5.272
2004	Landesausstellung		1.434
2005	2.959	2.250	5.209
2006	3.329	3.452	6.781

Mittagessen			
Jahr	hausteigene Veranstaltungen	Gastkurse	insgesamt
2002	5.231	4.131	9.362
2003	4.177	2.850	7.027
2004	Landesaussstellung		831
2005	3.391	2.927	6.318
2006	3.982	4.376	8.358

Abendessen			
Jahr	hausteigene Veranstaltungen	Gastkurse	insgesamt
2002	4.737	2.514	7.251
2003	3.673	1.703	5.376
2004	Landesaussstellung		1.456
2005	3.065	2.002	5.067
2006	3.237	2.977	6.214

Jause			
Jahr	hausteigene Veranstaltungen	Gastkurse	insgesamt
2002	1.144	106	1.250
2003	0	0	0
2004	Landesaussstellung		0
2005	0	43	43
2006	178	5	183

Wie sich dies prozentual auswirkt, zeigt folgende Tabelle:

Jahr	prozentmäßige Auslastung - ausgehend von								
	80 Gästen			67 Gästen			44 Gästen		
	FR	ME	AE	FR	ME	AE	FR	ME	AE
2002	27,25%	35,46%	27,47%	32,53%	42,34%	32,80%	49,54%	64,48%	49,94%
2003	19,97%	26,62%	20,36%	23,84%	31,78%	24,31%	36,31%	48,40%	37,02%
2004	5,43%	3,15%	5,52%	6,49%	3,76%	6,59%	9,88%	5,72%	10,03%
2005	19,73%	23,93%	19,19%	23,56%	28,58%	22,92%	35,87%	43,51%	34,90%
2006	25,69%	31,66%	23,54%	30,67%	37,80%	28,10%	46,70%	57,56%	42,80%

FR = Frühstück
ME = Mittagessen
AE = Abendessen

4. BUDGET

Die Ausgaben und Einnahmen des Volksbildungsheimes Retzhof sind im Landesbudget im Untervoranschlag 27210 zusammengefasst.

Bewirtschafter der erfassten Kreditmittel (mit Ausnahme der Leistungen für das Personal) ist die A6 – Bildung, Frauen, Jugend und Familie. Die Verrechnung der Ausgaben erfolgt mit Zustimmung des zuständigen Regierungsmitgliedes direkt vom Volksbildungsheim Retzhof.

Im **außerordentlichen Haushalt** waren für Adaptierungen des Schlosses Retzhof von 2002 bis 2004 jeweils € 29.100,-- für Baukosten budgetiert.

Für 2006 wurden € 1,980.000,-- für die Renovierung und Erweiterung des „alten Gästehauses“ veranschlagt. Die Landesimmobilien-Gesellschaft m.b.H. (LIG) erwarb mit Kaufvertrag vom 24. November 2006 das Volksbildungsheim Retzhof. Daher wurde dieser Betrag über ein Treuhandkonto im Dezember 2006 der LIG zur Abwicklung der Baumaßnahmen überwiesen.

Für das Jahr 2007 und 2008 wurden jeweils € 80.000,-- „Baukosten“ veranschlagt. Dieser Betrag ist für die Abwicklung der Baubetreuungshonorare in Höhe von 5 % des Bauvolumens vorgesehen.

4.1 Gesamtaufwands- und -abgangsentwicklung

Die Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt für das Volksbildungsheim Retzhof entwickelten sich von 2002 bis 2006 laut dem jeweiligen Rechnungsabschluss (RA) wie folgt:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Abgang	
			in €	in Prozent
2002	947.912,94	281.695,46	666.217,48	70,28%
2003	1.047.986,09	219.771,38	828.214,71	79,03%
2004	984.491,24	114.053,75	870.437,49	88,41%
2005	1.263.896,30	231.302,68	1.032.593,62	81,70%
2006	1.405.152,82	345.189,13	1.059.963,69	75,43%

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, ist trotz unterschiedlicher Deckungsgrade ein kontinuierlich größer werdender Abgang erkennbar.

Eine Reduzierung des Abgangs könnte durch eine Steigerung der Auslastung und eine niedrigere Verpflegsquote erreicht werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Kosten- und Leistungsrechnung als Instrument zur möglichen Kostenreduzierung zu nutzen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Die Reduzierung des Abgangs ist durch eine kontinuierliche Steigerung der Auslastung seit Herbst 2005 bereits im Gange. Die Verbesserung der Situation im Bettenbereich durch den geplanten Neubau wird ein weiterer wichtiger Schritt in die gewünschte Richtung mit sich bringen.

Die Erzielung einer niedrigeren Verpflegsquote wird aufgrund der Kritik des LRH ebenfalls angestrebt. Allerdings darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass das VBH Schloss Retzhof hinsichtlich der Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln im Land Steiermark eine führende Stellung einnimmt. Mit einem Prozentanteil von 40% Bio-Lebensmittel wurde der Retzhof in einer kürzlich stattgefundenen Pressekonferenz als „Vorzeiginstitution“ des Landes Steiermark lobend erwähnt.

Die vorgeschlagene Kosten- und Leistungsrechnung als Instrument zur möglichen Kostenreduzierung soll mit der Einführung einer diesbezüglich verbesserten Controlling- und Wirtschaftssoftware ab Jänner 2008 weiter entwickelt werden.

4.1.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand einschließlich der Reisegebühren laut jeweiligem Rechnungsabschluss entwickelte sich von 2002 bis 2006 wie folgt:

Jahr	Personalaufwand		Reisegebühren		gesamt		
	VA	RA	VA	RA	VA	RA	Diff. zu VA
2002	524.000,00	561.574,43	1.300,00	3.062,57	525.300,00	564.637,00	39.337,00
2003	571.100,00	541.639,51	1.300,00	3.557,71	572.400,00	545.197,22	-27.202,78
2004	608.600,00	547.901,48	1.300,00	2.714,83	609.900,00	550.616,31	-59.283,69
2005	575.700,00	508.946,59	3.500,00	4.705,27	579.200,00	513.651,86	-65.548,14
2006	572.700,00	622.043,12	5.100,00	3.194,97	577.800,00	625.238,09	47.438,09

Im Voranschlag (VA) 2005 wurden die Reisegebühren erhöht, da das Volksbildungsheim Retzhof in den Jahren zuvor mit den budgetierten Beträgen nicht das Auslangen fand. Da offensichtlich die Notwendigkeit von Auslandsdienstreisen besteht, wurde für 2006 eine diesbezügliche Budgetierung vorgenommen.

In den Jahren 2003 bis 2005 kam es durch eine unbesetzte A-Stelle zu einer Minusdifferenz zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss. Da dieser Dienstposten jedoch auch im Jahre 2006 vakant war, bestand Erklärungsbedarf hinsichtlich der erhöhten Ausgaben laut Rechnungsabschluss 2006.

Auf Anfrage teilte die A5 – Personal dem Landesrechnungshof mit, dass sich zwar die Stellenanzahl im Volksbildungsheim Retzhof nicht verändert habe, dass aber mehrere freie Stellen erst im Laufe des Jahres 2005 nachbesetzt worden seien. Das Beschäftigungsausmaß eines Bediensteten sei mit 1. Juli 2005 von 36 % auf 100 % erhöht worden und zwei Personen, die kurzfristig in ST01 eingestuft waren, seien in ST02 bzw. ST07 gekommen.

Die Option einer Beamtin ins neue Besoldungsschema und die damit verbundene Nachzahlung hätten sich mit ca. € 33.000,-- ausgewirkt.

Außerdem sei durch einen Eingabefehler eine Person dem Volksbildungsheim Retzhof statt dem Volksbildungsheim St. Martin zugezählt worden. Dabei habe es sich um einen Betrag von rund € 19.000,-- gehandelt.

4.1.2 Sachaufwand

Nach den jeweiligen Rechnungsabschlüssen wurde der veranschlagte Betrag in den Jahren 2002 und 2003 um € 79.375,94 bzw. € 9.988,87 überschritten, 2004 und 2005 um € 58.925,07 bzw. € 17.455,56 unterschritten.

Im Jahr 2006 erfolgte gegenüber dem Voranschlag eine Einsparung von € 985,27.

Als Begründung für die Überschreitung im Jahr 2002 wurden der Ankauf eines Kommunal-Traktors und die Sanierung der sanitären Anlagen zur Erreichung der HACCP-Hygienebestimmungen im Zusammenhang mit der Landesausstellung angeführt.

Das Volksbildungsheim Retzhof verfügte 2004 für den Ankauf eines Kraftfahrzeuges (Bus) für betriebliche Zwecke außerplanmäßig (apl.) über € 21.500,06.

Der budgetierte und tatsächlich verbrauchte Sachaufwand des ordentlichen Haushaltes ab 2002 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Ausgaben	2002		2003		2004		2005		2006	
	VA	RA								
Anlagen:										
Maschinen u. Werkzeuge	200	930	37.500	70.194	39.500	0	39.500	0	25.500	0
KFZ f. betriebl. Zwecke (apl.)	--	--	--	--	--	21.500	--	--	--	--
Inventar/sonstige Heimausstattung	7.300	17.201	37.300	47.074	36.000	12.480	36.000	60.131	46.000	137.543
Grundstückseinrichtungen/ Errichtung u. Instandsetzung	7.300	0	7.500	0	27.500	0	27.500	9.667	27.500	29.320
Gebäude/Neubauten und Instandsetzung	16.700	19.233	20.000	66.766	30.000	107.425	304.700	238.743	190.000	28.903
Sonstige Sachausgaben/Pflichtausgaben:										
Lebensmittel	54.500	60.996	61.700	50.508	61.700	50.834	61.700	61.566	61.700	66.474
Brennstoffe	15.300	19.841	26.000	23.096	26.000	22.934	26.000	26.085	26.000	0
Energiebezüge	22.200	21.061	28.600	19.694	28.600	26.926	28.600	15.516	20.600	49.370
Leistungen der Beförderungsdienste	23.200	16.276	16.000	12.349	16.000	1.670	16.000	7.536	9.000	14.577
Leistungen der Telekommunikation	100	11.012	16.000	7.707	16.000	5.143	16.000	6.032	10.000	4.758
Bankomat- und Kreditkartenspesen (apl.)	--	--	--	--	--	--	--	187	--	622
Versicherungen	1.500	542	1.100	441	1.100	1.628	1.100	2.267	1.100	2.677
öffentliche Abgaben	6.200	6.161	9.500	6.883	9.500	8.145	9.500	703	3.500	17.671
Kommunalsteuer	13.100	13.977	15.000	12.352	15.000	15.669	15.000	11.976	12.000	15.450
Baubetreuungshonorar an die LIG	--	--	--	--	5.000	0	5.000	0	--	--
Sonstige Sachausgaben:										
geringwertige Wirtschaftsgüter	10.900	16.512	16.000	25.972	16.000	34.527	16.000	25.764	35.000	23.687
Verbrauchsgüter	5.400	4.834	8.500	5.054	9.800	3.352	9.800	1.090	12.500	3.208
Treibstoffe	900	550	1.000	644	2.000	661	2.000	714	3.000	714
Reinigungsmittel	4.500	7.776	7.000	5.253	7.000	4.404	7.000	4.952	9.000	6.254
Büromittel	3.600	4.418	5.500	2.328	5.500	1.754	5.500	2.688	5.500	3.509
Druckwerke	26.200	28.297	35.000	21.762	35.000	7.096	35.000	11.613	35.000	40.789
Sonstige Verbrauchsgüter	2.500	3.864	4.300	2.863	4.300	3.722	4.300	2.947	4.300	7.089
Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen	2.500	481	5.000	1.910	5.000	336	5.000	452	15.000	3.666
Instandhaltung von Gebäuden	7.800	23.639	28.500	19.764	28.500	8.123	28.500	85.651	98.500	187.378
Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen	800	1.297	1.200	1.463	5.200	1.119	5.200	1.021	5.200	2.539
Instandhaltung der Heimausstattung	7.600	4.829	7.600	18.691	7.600	12.970	7.600	28.739	25.200	11.269
Empfang auswärtiger Vortragender	400	1.162	1.100	532	1.100	612	1.100	419	1.100	134
Referentenhonorare	53.000	74.738	62.000	44.795	20.000	6.096	20.000	17.676	50.000	42.191
Werkverträge für freie Dienstnehmer	1.000	3.983	5.000	3.942	5.000	5.186	5.000	6.756	10.000	2.216
Entgelte für sonstige Leistungen v. Einzelpersonen	1.400	2.179	1.300	2.669	1.300	4.021	1.400	27.427	3.000	8.996
Entgelte für Leistungen von Firmen	6.900	15.556	25.500	26.040	25.600	62.369	25.700	90.326	34.700	67.729
Öffentlichkeitsarbeit	--	--	100	0	--	--	--	--	--	--
Fahrtkostenbeiträge für Kursteilnehmer	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
Sonstige geringfügige Ausgaben	700	1.273	900	1.387	900	2.782	900	397	900	786
Werkverträge f. freie Dienstnehmer, Soz. Vers. Beiträge	100	656	1.000	654	1.000	392	1.000	1.203	--	395
Summe	303.900	383.276	492.800	502.789	492.800	433.875	767.700	750.244	780.900	779.915

Da im Volksbildungsheim Retzhof beträchtliche freiwillige Essens- und Getränkeleistungen anfallen, die in einem „Repräsentationsheft“ aufgelistet werden, verweist der Landesrechnungshof auf Punkt 12 des Beschlusses Nr. 564 des Steiermärkischen Landtages vom 25. April 2007:

„12. Die Inanspruchnahme der in den Unterabschnitten 011 „Repräsentation“ bei der VSt. 1/011049-7232 und 021 „Information und Dokumentation“ bei der VSt. 1/021959-7281 ausgewiesenen Mittel hat durch die von den Fraktionen der Landesbuchhaltung bekannt zu gebenden Ressorts und Abteilungen bis zur Höhe der jeweils festzulegenden Betragsgrenzen zu erfolgen.“

Durch den Verkauf des Schlosses und der Liegenschaften des Volksbildungsheimes Retzhof an die LIG fallen in Zukunft zusätzliche Zahlungen für die Rückmietung an, wofür im Landesvoranschlag 2007 und 2008 entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden.

Mieten an LIG		
	2007	2008
Hauptmietzins	81.500	108.600
Instandhaltung	49.200	49.200
Betriebskosten	25.700	25.700
Energiebezüge	33.900	33.900
Verwaltungskosten	8.300	8.300
Baubetreuungshonorare	2.500	2.500
Summe	201.100	228.200

4.1.3 Einnahmen

2002 kam es laut Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag zu Mehreinnahmen von rund 40 %. Da dies auf eine größere Anzahl von Teilnehmer/innen bei zahlreichen Seminaren zurückzuführen war, wurde die Einnahmenpost „Kursbeiträge“ in den Voranschlägen erhöht: 2003 von € 20.300,-- auf € 40.000,-- und im Jahr 2006 auf € 65.000,--.

Die tatsächlichen Einnahmen im Überprüfungszeitraum waren bis auf das Jahr 2004, in welchem die Landesausstellung stattgefunden hat, immer höher als veranschlagt.

Im Jahr 2004 wurden laut Rechnungsabschluss um € 86.046,25 weniger eingenommen als veranschlagt, was gegenüber 2002 eine Reduzierung von rund 60 % bedeutet.

Wie der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, wurden laut Rechnungsabschluss im Jahr 2006 um € 113.658,50 mehr an Internats- und Benützergebühren eingenommen als veranschlagt.

Insgesamt betragen die Mehreinnahmen € 103.789,13, was gegenüber 2002 eine Erhöhung von rund 23 % bedeutet.

Einnahmen	2002		2003		2004		2005		2006	
	VA	RA								
Zweckgebundene Einnahmen , Vermögensgebarung:										
Erlös Maschinenverkauf	--	--	0	10.000	--	--	--	--	--	--
allgemeine Deckungsmittel:										
Internatsgebühren	159.600	197.261	149.500	130.998	149.500	104.174	149.500	178.934	160.000	264.638
Kursbeiträge	20.300	67.802	40.000	66.388	40.000	4.603	40.000	28.747	65.000	60.510
Benützergebühren	700	1.204	700	1.541	700	0	700	2.617	700	9.720
Werbeeinnahmen	--	--	100	0	100	0	100	0	5.000	0
Entgelte der Bediensteten für Verpflegung	3.300	2.813	2.800	3.100	2.800	2.463	2.800	1.846	2.800	2.268
Entgelte der Bediensteten f. Dienst- u. Naturalwohnung	6.200	1.394	1.500	1.363	1.500	1.438	1.500	1.438	1.500	1.438
Rückersatz von Telefongebühren	700	301	500	240	500	9	500	256	500	169
Entgelte für die Benützung von Kraftfahrzeugen	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
Verkaufserlöse für Publikationen	3.600	803	1.500	322	1.500	0	1.500	102	1.500	0
sonstige geringfügige Einnahmen	6.200	5.347	4.000	4.292	4.000	1.367	4.000	17.363	4.000	6.445
Seminarbeiträge d.Bundes	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
sonstige Beiträge	100	4.770	100	1.526	100	0	100	0	100	0
Seminarbeiträge für Gastveranstaltungen	100	0	100	0	100	0	100	0	100	0
Summe	201.000	281.695	201.000	219.771	201.000	114.054	201.000	231.303	241.400	345.189

In den Seminarunterlagen wird eine Bezahlung der Kursgebühren vorab gefordert. Es wird empfohlen, einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen, dass die Kosten für Verpflegung, Nächtigung, Telefon etc. spätestens bei Kursende zu begleichen sind.

Bei Nichtinanspruchnahme der gebotenen Zahlungsmöglichkeiten wird ein Erlagschein ohne Erstellung einer Rechnung ausgegeben. Eine Überprüfung, ob

alles bezahlt wurde, ist daher nicht mehr bzw. nur sehr schwer möglich. Nach § 29 der Zahlungs- und Verrechnungsverordnung des Landes Steiermark (ZVO) ist sicherzustellen, dass eine Forderung des Landes zum Zeitpunkt ihres Entstehens zu erfassen ist.

Eine Erhöhung der Einnahmen (Zinsgewinn) wäre auch durch die Straffung des Mahnwesens erzielbar. Eine Mahnung säumiger Zahler erfolgte im Berichtszeitraum erst nach sechs bis zwölf Monaten.

Seit Jänner 2007 werden spätestens drei Tage nach Kursende Rechnungen ausgestellt. Bei Nichtbezahlung wird zweimal gemahnt, die erste Mahnung erfolgt nach ca. vier Wochen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Die empfohlene Straffung des Mahnwesens wird bereits durch eine Neuregelung des Mahnwesens umgesetzt.

5. KASSEN- UND VERRECHNUNGSGESCHÄFTE

5.1 Kassenprüfung

Nach § 32 Abs. 5 Landes-Verfassungsgesetz 1960 unterliegen alle mit einer Rechnungsführung oder Kassengebarung betrauten Ämter und Anstalten des Landes der Kontrolle durch die Landesbuchhaltung. In der Regel wird alle drei bis fünf Jahre unangemeldet geprüft.

In Entsprechung des § 56 Abs. 7 ZVO des Landes Steiermark sind vom/von der Dienststellenleiter/in selbst oder durch einen Beauftragten fallweise und unvermutet Kassenprüfungen (zwei- bis dreimal pro Jahr) vorzunehmen. Das Ergebnis ist in den Kassenaufschreibungen zu vermerken und gegebenenfalls auch in einer Niederschrift festzuhalten.

Laut dem Bericht der FA4B – Landesbuchhaltung vom 6. Dezember 2006 seien zwar solche Kassenprüfungen vorgenommen, jedoch nicht schriftlich dokumentiert worden. Die Landesbuchhaltung ersuchte daher um künftige Beachtung der in der ZVO vorgesehenen Maßnahme.

Der Landesrechnungshof stellt dazu fest, dass die Bestimmungen der ZVO in jedem Fall einzuhalten sind.

5.2 Bestände an bargeldgleichen Werten

Vom Volksbildungsheim Retzhof werden Ansichtskarten, Briefmarken und Telefonwertkarten verkauft.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, geeignete Wege (über die Registrierkasse bzw. das SAP-Kassabuch) zu finden, um händisch geführte Aufzeichnungen zweckmäßiger zu gestalten.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Die Anregung, bislang händisch geführte Aufzeichnungen zweckmäßiger zu gestalten, wurde aufgenommen und bereits durch zweckmäßigere Systeme ersetzt.

6. INTERNES KONTROLLWESEN

Ein internes Kontrollsystem gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der internen Abläufe und bietet eine verlässliche Grundlage für Entscheidungen.

Hilfsmittel für die Gestaltung des internen Kontrollsystems können sein: Organisationsplan und Stellenbeschreibungen, Verfahrensbeschreibungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen, maschinelle und manuelle Kontrollen, Formulare oder interne Revisionen.

In den Stellenbeschreibungen sind die Über- und Unterordnungen sowie die Aufgabenzuständigkeiten, Kompetenzen und Vertretungsbefugnisse der Mitarbeiter/innen geregelt.

Mitarbeiter/innenorientierungsgespräche finden in Zwei- bis Dreijahresabständen bzw. bei Bedarf früher statt. Regelmäßig werden Dienstbesprechungen durchgeführt.

Die Kassen- und Buchführungsagenden werden von ein- und derselben Person wahrgenommen. Eine erforderliche Ausnahmegenehmigung bezüglich der Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäß der ZVO liegt vor.

6.1 Organisationshandbuch

Laut Handbuch zum Organisationshandbuch (OHB) ist dieses ein wesentliches Instrument zur Dokumentation der Organisation einer Dienststelle. Es enthält Informationen über die Aufbauorganisation, Aufgaben, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche, Befugnisse, Vertretungsregelungen und organisatorische Rahmenbedingungen einer Dienststelle, insbesondere die Kooperationsbeziehungen innerhalb der Gruppen, Abteilungen und Fachabteilungen.

Das OHB einer Dienststelle konkretisiert und dokumentiert die Aufgaben der Dienststellen und weist den Stellen Aufgaben und Ermächtigungen zu. Es beschreibt die Zuständigkeiten und die hierarchische Ordnung, woraus sich die Kooperationsbeziehungen und Weisungszusammenhänge erkennen lassen. Aus dem OHB ergeben sich die Befugnisse der einzelnen Mitarbeiter/innen sowie die Vertretungsregelungen. Der/Die Stelleninhaber/in erkennt daraus die Aufgabenstellung und den Verantwortungsbereich. Änderungen werden durch Amts- bzw. Dienstverfügungen an die Mitarbeiter/innen weitergeleitet.

Die Stellenbeschreibung und das OHB sind daher wesentliche Grundlagen für organisatorische und dienstrechtliche Belange.

Jeder Dienststellenleiter ist gemäß des Erlasses der FA1A – Organisation vom 8. Jänner 2007 dafür verantwortlich, ein Organisationshandbuch im Sinne des „Handbuches zum Organisationshandbuch“ zu erstellen. Demgemäß besteht das OHB aus drei Teilen:

- allgemeiner Teil des OHB (Aufgaben, Leitbild, Ziele etc. in Form eines Word-Dokumentes)
- Organigramme der Abteilungen/Fachabteilungen
- Stellenbeschreibungen

Weiters ist gemäß des oben zitierten Erlasses geplant, dass „in Zukunft die Leiterin der FA1A – Organisation und der Leiter der A5 – Personal regelmäßig Gespräche mit den Dienststellenleitern über Aufbauorganisation und Organisationsentwicklungsmaßnahmen sowie personeller Situation und Stellenplan unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen führt. Damit sollen die bessere Planbarkeit und Organisation personeller Veränderungen sowie eine optimale Gestaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen – insbesondere der Aufbauorganisation – erreicht und damit die Erstellung des Organisationshandbuches erleichtert werden.“

Im Volksbildungsheim Retzhof sind zwar Stellenbeschreibungen, jedoch kein gültiges OHB vorhanden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt dringend die Erstellung des OHB. Nach Aussagen der FA6B wird dieses bis Oktober 2007 vorliegen.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

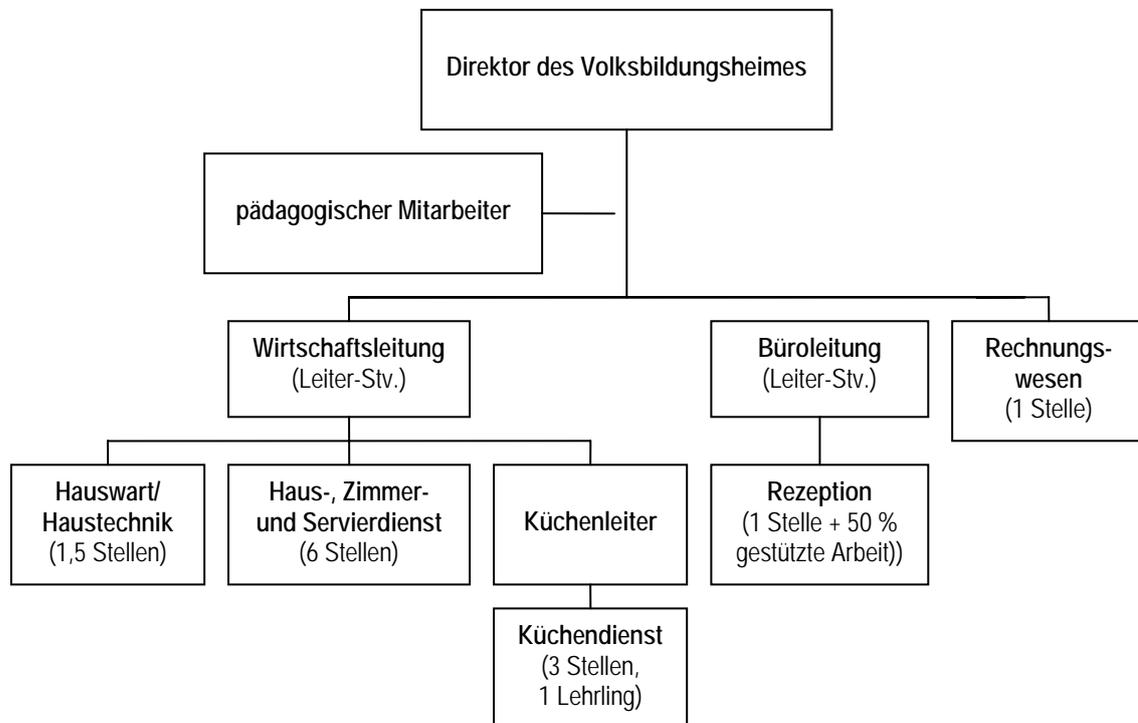
Ein Organisationshandbuch für das Volksbildungsheim Retzhof wird zur Zeit mit Unterstützung der Fachabteilung 1A – Organisation erstellt.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Die Arbeiten zum Organisationshandbuch wurden von der Fachabteilung 6B zwischenzeitlich abgeschlossen. Das OHB wurde bereits an die Organisationsabteilung weitergeleitet.

7. PERSONAL

7.1 Organigramm



7.2 Personalentwicklung

Seit 1. Jänner 2002 erfolgten im Wirtschaftsbereich insgesamt fünf Pensionierungen und vier Versetzungen in andere Landesdienststellen. Im Verwaltungsbereich befindet sich ein Bediensteter seit 1. Mai 2003 bis 30. November 2007 in strukturbedingter Dienstfreistellung und eine Mitarbeiterin ist nach Geburt eines Kindes bis 2. Februar 2008 in Karenz. Die erforderlichen Nachbesetzungen sind erfolgt.

Dem pädagogischen Mitarbeiter wurde ab Oktober 2003 ein zweijähriger Karenzurlaub gegen Entfall der Bezüge gewährt, der im September 2005 ohne Kenntnis des Leiters des Volksbildungsheimes bis 31. Oktober 2008 verlängert

wurde. Diese Stelle wurde nach mehrfacher Urgenz mit 1. Juli 2007 nachbesetzt.

Die Gesamtzahl der jährlich durch Landtagsbeschluss zu genehmigenden Stellen ist mit 16,84 gleich geblieben. Im Stellenplan für die Jahre 2007/2008 wurden jedoch Verschiebungen innerhalb der Dienstzweige (Abwertungen) vorgenommen.

Dienstzweig	2002 bis 2006	2007/2008	besetzt mit Mai 2007	Differenz
Volksbildungswesen	2,00	2,00	1,00	-1,00
Fachdienst des Wirtschaftsdienstes	1,00	1,00	1,00	0,00
Verwaltungsfachdienst	3,00	2,00	2,00	0,00
Kanzleidienst	0,00	1,00	0,50	-0,50
Facharbeiter, die in ihrem Fach verwendet werden	3,00	1,00	1,00	0,00
angelernte Arbeiter in qualifizierter Verwendung	6,50	4,50	5,00	0,50
ungelernte Arbeiter einschließlich Reinigungskräfte	1,34	5,34	5,50	0,16
Summe	16,84	16,84	16,00	-0,84

Eine Bedienstete auf einem gestützten Arbeitsplatz sowie ein Kochlehrling belasten den Detaildienstpostenplan nicht.

Im Volksbildungsheim Retzhof finden außerdem immer wieder geringfügig beschäftigte Personen (derzeit monatlich bis € 341,16) Verwendung.

- 2003: 4 Personen für insgesamt 606,5 Stunden
- 2004: 3 Personen für insgesamt 374,5 Stunden
- 2005: 7 Personen für insgesamt 657,5 Stunden
- 2006: 3 Personen für insgesamt 233,5 Stunden

In der Zeit vom 27. April bis 12. November 2004 (Landesausstellung) wurden für insgesamt 877 Tage sechs Personen über dieser Geringfügigkeitsgrenze, vor allem im Küchenbereich, beschäftigt.

Durch das EU-Projekt „Leonardo da Vinci“ und das JungAkademikerService gefördert, unterstützen seit 11. September 2006 auf die Dauer eines Jahres

zwei slowenische Praktikantinnen das Volksbildungsheim bei der Bewerbung dieses Raumes.

Die Altersstruktur der Bediensteten (ausgenommen Praktikantinnen und geringfügig Beschäftigte) ist Folgende:

- 5,26 % bis 20 Jahre
- 10,53 % zwischen 20 und 30 Jahre
- 15,79 % zwischen 30 und 40 Jahre
- 47,37 % zwischen 40 und 50 Jahre
- 21,05 % über 50 Jahre

7.2.1 Krankenstände

Die Daten der Krankenstände wurden dem Landesrechnungshof von der FA6B vorgelegt und denen der Landesbediensteten gegenübergestellt. Eine solche Gegenüberstellung ist allerdings nur eingeschränkt aussagekräftig, da es vereinzelt Mitarbeiter/innen gibt, die sich z.B. aufgrund von Unfällen oder schweren Operationen lange im Krankenstand befinden.

Die Krankenstandsstatistik (Durchschnitt der Krankenstandstage in Arbeitstagen) zeigt folgendes Bild:

	2002	2003	2004	2005	2006
VBH Retzhof-Durchschnitt	5,65	4,53	6,89	6,88	8,74
Landesdurchschnitt	9,94	10,55	9,39	9,56	11,95
Differenz	-4,29	-6,02	-2,50	-2,68	-3,21

Obwohl im Jahr 2006 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist, liegt das Volksbildungsheim Retzhof bei der durchschnittlichen Krankenstandsdauer unter dem Landesdurchschnitt.

7.2.2 Aus- und Fortbildung

Für Landesbedienstete in der Steiermark werden für interne Ausbildungsmaßnahmen ca. €25,-- bis €30,-- bzw. inklusive Overheadkosten rund €50,-- ausgegeben. Die Aus- und Fortbildung wird grundsätzlich von der LAVAK durchgeführt.

Von einzelnen Mitarbeiter/innen des Volksbildungsheimes Retzhof wird das Angebot der LAVAK gezielt genutzt.

Ein- bis zweimal jährlich erfolgt im Volksbildungsheim Retzhof eine interne branchenspezifische Weiterbildung für die Bediensteten.

Auch die ARGE Bildungshäuser Österreich veranstaltet jährlich für die Mitarbeiter/innen des Volksbildungsheimes mehrere Fortbildungsseminare zu verschiedenen Themenbereichen.

Mit dem hauseigenen Bus wird jedes Jahr die Internationale Fachmesse für Gastronomie und Hotellerie in Salzburg besucht.

7.2.3 Mitarbeiter/innenumfrage

Von der ARGE Bildungshäuser Österreich wurde eine Studie bezüglich Mitarbeiter/innenzufriedenheit in Auftrag gegeben. Insgesamt wurden 378 Mitarbeiter/innen in 16 Häusern befragt. Die Rücklaufquote betrug 96,5 %. Für jedes Bildungshaus wurde eine Sonderauswertung vorgenommen.

Die Umfrage umfasste folgende Punkte:

- Meine Arbeit – wichtig für meine Lebensqualität
- Konkret: Mein Arbeitsplatz
- Beziehung zur Leitung
- Beziehung zu direkten Vorgesetzten

- Beziehung zu den Kolleg/innen
- Effizienz im eigenen Arbeitsbereich
- Kommunikation zu anderen Arbeitsbereichen
- Weiterkommen im (beruflichen) Leben
- Organisation ist (nicht) alles!
- Mein Bildungshaus, das bedeutet mir etwas

Dem Analysebericht vom 16. Februar 2007 ist zu entnehmen, dass die Mitarbeiter/innenzufriedenheit im Volksbildungsheimes Retzhof (Vollerhebung) bei 74 % liegt. Dies sind vier Prozentpunkte über dem Durchschnitt der ARGE-Bildungshäuser.

Lediglich im Bereich Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen kommt es zu einer leichten Unterschreitung des Durchschnitts. Bei der Aussage „Mitarbeiter/innen anderer Bereiche mischen sich unangemessen in unsere Arbeitsangelegenheiten ein“ erhielt das Volksbildungsheim Retzhof die höchste negative Bewertung.

Der Landesrechnungshof schlägt eine Definition der Kompetenzen und Schnittstellen der einzelnen Arbeitsbereiche im aktualisierten Organisationshandbuch vor.

Der Landesrechnungshof regt über die Mitarbeiter/innen-Umfrage hinaus eine Kundenbefragung an.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Es werden schon derzeit umfangreiche Kundenbefragungen durchgeführt. So etwa mittels elektronischem Feedback auf der Homepage des Retzhofes; durch den stichprobenartigen Einsatz von Feedbackbögen nach den Seminaren und durch ständige Verwendung von Rückmeldekärtchen in den Zimmern betreffend die Zufriedenheit mit der Zimmer- und Essensbetreuung.

7.2.4 Nebenbeschäftigungen, Nebentätigkeiten

Das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark (Stmk. L-DBR) definiert die Nebentätigkeit und die Nebenbeschäftigung.

„§ 17 Nebentätigkeit

(1) Den Bediensteten können ohne unmittelbaren Zusammenhang mit den dienstlichen Aufgaben, die ihnen nach diesem Gesetz obliegen, noch weitere Tätigkeiten für das Land in einem anderen Wirkungskreis übertragen werden.

(2) Eine Nebentätigkeit liegt vor, wenn die Bediensteten auf Veranlassung ihrer Dienstbehörde eine Funktion in Organen einer juristischen Person des privaten Rechts ausüben, deren Anteile ganz oder teilweise im Eigentum des Landes stehen.

(3) Bedienstete,

1. deren Wochendienstzeit gemäß § 46 herabgesetzt oder

2. die eine Teilzeitbeschäftigung gemäß §§ 25, 26 und 28 oder 29 St.MSchKG in Anspruch nehmen oder

3. die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes gemäß § 71 befinden,

dürfen eine Nebentätigkeit nur ausüben, wenn und insoweit die Dienstbehörde dies genehmigt. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Ausübung dieser Nebentätigkeit dem Grund der nach Z. 1 bis 3 getroffenen Maßnahme widerstreitet.

§ 56 Nebenbeschäftigung

(1) Die Nebenbeschäftigung ist jede Beschäftigung, die der/die Bedienstete außerhalb seines/ihrer Dienstverhältnisses und einer allfälligen Nebentätigkeit ausübt.

(2) Der/Die Bedienstete darf keine Nebenbeschäftigung ausüben, die ihn/sie an der Erfüllung seiner/ihrer dienstlichen Aufgaben behindert, die Vermutung einer Befangenheit hervorruft und sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet.

(3) Der/Die Bedienstete hat seiner/ihrer Dienstbehörde jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung unverzüglich zu melden. Eine Nebenbeschäftigung ist erwerbsmäßig, wenn sie die Schaffung von nennenswerten Einkünften in Geld oder Güterform bezweckt. Der/Die Bedienstete,

1. dessen/deren Wochendienstzeit nach § 46 herabgesetzt oder

2. der/die eine Teilbeschäftigung nach §§ 25, 26 und 28 oder 29 St.MSchKG in Anspruch nimmt,

3. der/die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes nach § 71 befindet,

darf eine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung nur ausüben, wenn und insoweit die Dienstbehörde dies genehmigt. Die Genehmigung ist in den Fällen des Abs. 2 sowie dann zu versagen, wenn die Ausübung dieser Nebenbeschäftigung dem Grund der nach Z. 1 bis 3 getroffenen Maßnahme widerstreitet.

(4) Eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts hat der/die Bedienstete jedenfalls zu melden.“

Nebenbeschäftigungen müssen der A5 – Personal zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nebentätigkeiten hingegen brauchen nicht der A5 – Personal gemeldet werden, obwohl ein entsprechendes Formular im Intranet abrufbar ist.

Eine gesetzliche Meldepflicht auch für Nebentätigkeiten ist laut Mitteilung des für das Personal zuständigen Landesrates in Vorbereitung.

Ein Bediensteter des Volksbildungsheimes Retzhof übt eine genehmigte Nebenbeschäftigung aus.

7.3 Dienstzeit

Die Rezeption ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 17.00 Uhr besetzt, Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung bei An- und Abreisen.

Für die Bürobediensteten der Verwaltung sowie die Hauswarte/Haustechniker gelten fixe Dienstzeiten, wobei auf die Erfordernisse des Dienstes Rücksicht zu nehmen ist.

Bei Seminarbetrieb am Abend bzw. am Wochenende wird jeweils nach Notwendigkeit Dienst versehen. Für dadurch erreichte Überzeiten erhalten die Bediensteten Zeitausgleich.

Die Bediensteten der Küche, des Service und des Reinigungsdienstes werden nach einem sogenannten „Wechseldienst“ beschäftigt. Die Diensterteilung erfolgt durch den Küchenleiter bzw. die Wirtschaftsleiterin.

8. WIRTSCHAFTSDIENST

8.1 Hauswart/Haustechniker

Die Aufgaben eines Hauswarts/Haustechnikers werden von einem zu 100 % Beschäftigten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 14.00 Uhr und am Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr und einem zu 50 % Beschäftigten von 7.00 bis 11.00 Uhr (Montag bis Freitag) wahrgenommen. In Ausnahmefällen wird von diesen Arbeitszeiten abgegangen.

Beide sind als Brandschutzbeauftragte für das Volksbildungsheim Retzhof ausgebildet und namhaft gemacht.

Zu den Tätigkeiten des Hauswartes/Haustechnikers zählt die Hofreinigung, Schneeräumung und Grünanlagenpflege. Er ist für die Werkzeuge, Maschinen, den Kommunal-Traktor und die beiden Busse (Wechselkennzeichen) verantwortlich.

Seine Arbeit für den Seminarbetrieb umfasst das Anordnen der Tische und Stühle sowie die Installierung der jeweiligen technischen Einrichtung in den einzelnen Seminarräumen.

Bei Bedarf erledigt er Einkäufe bzw. gegen Voranmeldung Transporte von Referent/innen und Seminarteilnehmer/innen. Pro Jahr werden zwischen 5.000 und 6.500 km gefahren. Ein Fahrtenbuch wird geführt.

8.2 Küche und Verpflegswirtschaft

Die Küche ist durch Zwischenwände unterteilt, was das Arbeiten nach Aussage des Küchenleiters erschwert. Die Abwäsche sowie Gemüsereinigung sind getrennt in kleinen Vorräumen untergebracht.

Noch im heurigen Jahr wird ein Küchenumbau stattfinden und das Inventar auf den neuesten Stand gebracht werden.

Seit Juni 2005 fungiert als Küchenleiter ein seit Mai 2003 im Volksbildungsheim Retzhof beschäftigter Koch. Diesen unterstützen eine Köchin und zwei Küchenhilfskräfte. Ein Kochlehrling im zweiten Ausbildungsjahr ergänzt das Team.

Der Küchenleiter, welcher für die Lehrlingsausbildung zuständig ist, ist auch HACCP-Verantwortlicher für den Küchenbereich.

Bei Seminarbetrieb wird dreimal täglich an sieben Tagen in der Woche gekocht. Daher arbeiten die Bediensteten der Küche im so genannten „Wechseldienst“.

Zwischen der Wirtschaftsleiterin und dem Küchenleiter sowie den Damen des Haus-, Zimmer und Servicedienstes findet täglich ein Arbeitsgespräch statt.

2005 wurde dem Volksbildungsheim Retzhof das Gütesiegel der „Grünen Küche“ verliehen. Das ist eine in der Steiermark geschützte Wort-Bild-Marke und zeichnet Betriebe für ihr Engagement in der vegetarischen Naturküche aus.

Diese Auszeichnung bietet dem Volksbildungsheim Retzhof die Möglichkeit, sich den entsprechenden Zielgruppen als besonders ernährungsbewusst zu präsentieren.

Der Großteil der verarbeiteten Produkte wird aus bekannten Kleinbetrieben der umliegenden Landwirtschaft bezogen. Bei der Erstellung des Speiseplanes wird besonders Wert auf die Verwendung von erntefrischen Lebensmitteln der Saison sowie auf rasche und daher vitaminbewahrende Verarbeitung gelegt.

Der Menüplan wird wöchentlich erstellt. Täglich stehen zwei Menüs (eines davon vegetarisch) zur Verfügung. Essensmeldungen müssen bis 10.00 Uhr erfolgen.

Seminarveranstalter können Menüwünsche bekannt geben, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Auf Vorbestellung werden festliche Menüs oder Büfets hergestellt.

Der Küchenleiter kocht als ausgebildeter Diätkoch auch für Zöliakie- und Laktose-Überempfindliche.

8.2.1 Verpflegsquote

Aus den vorgelegten Unterlagen des Volksbildungsheimes Retzhof hat der Landesrechnungshof die Verpflegstage für die Jahre 2002 bis 2004 wie folgt errechnet:

	2002	2003	2004	2005	2006
Gäste	8.675	6.874	4.223	7.089	8.411
Bedienstete	777	774	618	492	500
unentgeltlich	668	443	-	120	159
Summe	10.120	8.091	4.841	7.701	9.070

Die Einhebung der Entgelte für die Personalverpflegung erfolgt mittels aufliegender Kostgedrückverrechnungslisten. Die Eintragungen erfolgen durch den Küchenleiter, die monatlichen Abrechnungen durch die Verwaltung.

Bei den unentgeltlichen Verpflegstagen handelt es sich um Freiplätze für Referent/innen bei hauseigenen Veranstaltungen.

Nachstehend ist die Verpflegsquote (= Lebensmittelverbrauch : Verpflegstage) in den Jahren 2002 bis 2006 ersichtlich:

	2002	2003	2004	2005	2006
Lebensmittelverbrauch in €	60.434,01	50.784,94	46.269,24	57.951,91	73.599,30
Verpflegstage	10.120	8.091	4.841	7.581	9.070
Verpflegsquote in €	5,97	6,28	9,56	7,64	8,11

Freiwillige Essens- und Getränkeleistungen sind zwar in einem „Repräsentationsheft“ aufgelistet, jedoch bei den Verpflegstagen nicht berücksichtigt. Dies und auch das „Gratisangebot“ (siehe Kapitel 2.4, letzter Absatz) erhöhen die Verpflegsquote.

Der Aufwand für den Getränkeeinkauf ist im Lebensmittelverbrauch inkludiert, der Getränkeverkauf wird in Verpflegstage umgerechnet. Da sich hierdurch eine ungenaue Verpflegsquote ergibt, wären Getränkeeinkäufe und -verkäufe künftig bei der Berechnung der Verpflegsquote nicht einzubeziehen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Verpflegsquote wesentlich über den Sätzen vergleichbarer Institutionen liegt. Auch unter Berücksichtigung, dass hochwertige und „fair trade“-Lebensmittel verwendet werden, wird das Volksbildungsheim Retzhof Anstrengungen unternehmen müssen, um diese hohe Verpflegsquote zu senken.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Im Sinne der Initiativen des Landes zu Fair Trade und zum Global Marshall Plan, die im großen Interesse von Landeshauptmann Mag. Franz Voves liegen, darf darauf hingewiesen werden, dass es sehr begrüßenswert ist, dass das Volksbildungsheim Retzhof sich diesen Kriterien verschrieben hat. Diese Prinzipien sollten daher nicht fallengelassen werden.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Die Erzielung einer niedrigeren Verpflegsquote wird daher aufgrund der Kritik des LRH ab sofort angestrebt. Es wurde oben bereits darauf hingewiesen, dass das VBH Schloss Retzhof hinsichtlich der Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln im Land Steiermark eine führende Stellung einnimmt. Mit einem Prozentanteil von 40 % Bio-Lebensmittel ist der Retzhof diesbezüglich sicherlich die „Vorzeigeeinsti-tution“ des Landes Steiermark. Die gesunde und ernährungsbewusste Küche des

VBH Schloss Retzhof ist mittlerweile ein nicht unwesentliches Argument für Gastkurse, ihre Bildungsveranstaltungen am Retzhof abzuhalten.

8.3 Küchenhygiene

Eine ISO-Zertifizierung für das gesamte Haus, die HACCP beinhaltet, hat sich durch die Landesausstellung verzögert und soll im Herbst 2007 vorgenommen werden.

Über die durchgeführten Hygieneschulungen des Personals liegen schriftliche Aufzeichnungen vor.

Einmal wöchentlich wird anhand einer Checkliste kontrolliert – besonders im Trockenlager –, ob es Schädlinge gibt.

Die täglich vorzunehmenden Kontrollen, wie z.B. Lagertemperatur in Kühleinrichtungen, werden schriftlich dokumentiert.

Von Seiten der Küchenbediensteten wird versucht, die Trennung zwischen reinem und unreinem Bereich einzuhalten. Alle tragen die vorgeschriebene Bekleidung und Kopfbedeckung sowie entsprechende Schuhe.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Küche einen gepflegten Eindruck erweckt.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Die im Prüfbericht erwähnte ISO-Zertifizierung des VBH Schloss Retzhof wird im Frühjahr 2008 vorgenommen. Das dafür erforderliche Qualitätsmanagementhandbuch für das Haus wurde bereits erarbeitet und liegt vor.

8.4 Abfallentsorgung

Mit 1. Oktober 2003 trat eine Änderung des Tierseuchengesetzes in Kraft, welches die Verfütterung von Küchenabfällen an Nutz- und Wildtiere verbietet. Gleichzeitig wurde die seinerzeitige Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörden zur Verfütterung von Speiseresten aufgehoben. Die Entsorgung muss über ein professionelles Unternehmen erfolgen.

Im Küchenbereich des Volksbildungsheimes Retzhof wird der Müll nach Glas, Papier, Plastik, Metall und Restmüll genau getrennt. Bio-Abfall wird in gekühlten Tonnen verwahrt und wöchentlich entsorgt.

Altöl wird gesammelt und regelmäßig gegen Übernahmsbestätigung von einer Firma abgeholt, welche daraus Bio-Treibstoff erzeugt.

8.5 Service

Bei jeder Speisenart nimmt der Küchenleiter vor dem Servieren eine Temperaturkontrolle vor.

Die Suppe wird im Topf serviert, der Rest der Speisen auf Teller. An einem Salatbuffet bedient sich jeder Gast selbst.

Die Getränke werden von den sechs Damen, die im so genannten „Wechseldienst“ arbeiten, kassiert. Das Geld wird in einer eigenen Registrierkasse gesammelt und nach Kursende mit der Verwaltung abgerechnet.

Zu den Aufgaben zählt neben dem Servierdienst auch das Tische decken und abräumen sowie die Herstellung des Blumenschmucks.

Im Speisesaal können in den Seminarpausen Kaffee und andere Getränke eingenommen werden.

8.6 Reinigungs- und Wäschedienst

Die Damen des Haus-, Zimmer- und Servierdienstes sind neben ihrer Serviertätigkeit für die Reinigung des Schlosses und der Gästehäuser zuständig.

Jeweils eine von ihnen ist wechselweise für die gesamte Wäsche des Volksbildungsheimes verantwortlich. Das umfasst das Waschen und Bügeln sowie kleinere Näharbeiten.

Hiefür stehen eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner, jeweils mit einem Fassungsvermögen von 15 kg, zur Verfügung.

8.7 Einkauf und Lagerhaltung

Nach Preisvergleich durch den Küchenleiter werden Lebensmittel im Großhandel eingekauft. Die Lieferung von Fleisch- und Wurstwaren sowie Brot und Gebäck wird jährlich ausgeschrieben. Biogetreide, Kernöl und Eier liefern Bauern aus der Region.

Frischware, wie z.B. Salat, wird täglich bestellt und geliefert. Fleisch wird zweimal, alles andere einmal wöchentlich telefonisch bestellt, die Lieferung erfolgt nach ein bis zwei Tagen.

Die Warenübernahme erfolgt durch den Küchenleiter. Anhand einer Checkliste werden Qualität, Verpackung, Mindesthaltbarkeitsdatum und Temperatur (wenn erforderlich) überprüft. Allfällig gesetzte Maßnahmen werden mit Datum und Unterschrift festgehalten.

Neben der Küche befindet sich ein Lager- und Kühlraum, im Keller sind Getränke gelagert.

Gegen Eintrag ins Küchenbuch und nachträgliche EDV-Eingabe gibt der Küchenleiter einmal täglich Lebensmittel aus.

Für die EDV-mäßige Erfassung der Lagerzu- und -abgänge steht seit rund drei Jahren ein EDV-Wirtschaftsleiterprogramm zur Verfügung.

Eine vom Landesrechnungshof durchgeführte stichprobenweise Überprüfung des Lagerbestandes hat keine Differenzen ergeben.

Der Gesamtwert des Lagerbestandes betrug € 5.843,65 und setzte sich wie folgt zusammen:

- Lebensmittel: € 3.892,78
- Getränke: € 1.950,87

Einmal monatlich führt der Küchenleiter eine Lagerkontrolle durch und zweimal jährlich eine Inventur.

Für den Ankauf und die Lagerhaltung von Reinigungsmitteln und Verbrauchsgütern ist die Wirtschaftsleiterin zuständig. Die Ausgabe erfolgt nach Bedarf. Bis Ende 2003 wurden umfangreiche Aufzeichnungen geführt, jetzt nur mehr ein Bestellheft.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, auch für diesen Bereich das EDV-Wirtschaftsleiterprogramm zu nutzen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Der auf Seite 47 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 56] des Prüfberichtes vorgenommenen Empfehlung des LRH, für den Ankauf und die Lagerhaltung von Reinigungsmitteln und Verbrauchsgütern ein EDV-Wirtschaftsprogramm zu nutzen, wurde bereits nachgekommen.

9. AUSSCHREIBUNGEN

9.1 Allgemeines

Mit Ablauf des 30. Juni 2003 ist das bisher u.a. für Vergaben des Landes Steiermark, der steirischen Gemeinden und Gemeindeverbände maßgebliche Steiermärkische Vergabegesetz außer Kraft getreten. An seine Stelle trat mit 1. Juli 2003 das Bundesvergabegesetz 2002 (BVergG) als einheitliches Vergabegesetz für Bund, Länder und Gemeinden.

Dieses wurde vom BVergG 2006 abgelöst, welches grundsätzlich mit 1. Februar 2006 in Kraft getreten ist. Für den Landesbereich traten jedoch einige Bestimmungen des Gesetzes erst mit 1. Jänner 2007 in Kraft. Folgende Regelungen des BVergG 2002 galten bis 31. Dezember 2006 weiter:

Abschluss von Rahmenvereinbarungen

Vorschriften über die Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems

Vorschriften über den wettbewerblichen Dialog

Bestimmungen über die Verpflichtung zur Verständigung über das Ausscheiden des Bieters

Vorschriften über die Vergabe nicht prioritärer Dienstleistungen

Die Wahl des Vergabeverfahrens richtet sich u.a. nach dem Auftragswert (geschätzter Auftragswert ohne USt.).

So ist z.B. die Direktvergabe ein Vergabeverfahren bei vergleichsweise geringen Auftragswerten, bei der ein Auftraggeber eine Leistung unmittelbar und formfrei von einem ausgewählten Unternehmer gegen Entgelt bezieht. Der Vorgang der Direktvergabe ist weitestgehend formfrei. Es ist geboten, Vergleichsangebote einzuholen, worüber eine Dokumentation anzulegen ist. Als weitere formale Anforderung sind die Gründe für die Wahl der Direktvergabe schriftlich festzuhalten.

Überdies gelten auch bei Direktvergaben die Vergabegrundsätze der Gleichbehandlung aller Bewerber/innen und Bieter/innen und des freien und lautereren Wettbewerbes. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur objektiven Auswahl der Unternehmen. Es sind immer wieder andere Unternehmen zur Angebotsabgabe einzuladen. Örtliche Unternehmen dürfen nicht bevorzugt werden.

Weiters besteht im Rahmen des BVergG die Möglichkeit, Rahmenvereinbarungen zu schließen.

„§ 25 Abs. 7:

Eine Rahmenvereinbarung ist eine Vereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung zwischen einem oder mehreren Auftraggebern und einem oder mehreren Unternehmern, die zum Ziel hat, die Bedingungen für die Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraumes vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den in Aussicht genommenen Preis und gegebenenfalls die in Aussicht genommene Menge.“

Bei einer Rahmenvereinbarung handelt es sich um eine unverbindliche Geschäftsgrundlage für zukünftige Beschaffungen ohne Abnahmeverpflichtung zwischen einem oder mehreren Auftraggeber/innen einerseits und einem oder mehreren Auftragnehmer/innen andererseits.

Gegenstand der Vereinbarung sind in der Regel wiederkehrende gleichartige oder ähnliche Leistungen.

Voraussetzung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung ist die Durchführung eines regulären, allerdings fiktiven Vergabeverfahrens.

Die Laufzeit darf grundsätzlich drei Jahre nicht überschreiten, in sachlich gerechtfertigten Ausnahmefällen maximal fünf Jahre.

Die Vorteile für den/die Auftraggeber/in sind Zeitgewinn und während der Laufzeit geringe Verfahrenskosten.

9.2 Ausschreibungen im Volksbildungsheim Retzhof

Bei Brot und Gebäck sowie Fleisch- und Wurstwaren werden vom Volksbildungsheim Retzhof mehrere Firmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Anhand einer Brot- und Gebäckausschreibung im Jahre 2005 hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass sowohl eine Niederschrift über die Angebotseröffnung als auch die Verständigung über den Zu- bzw. Nichtzuschlag vorgenommen wurde.

Der Landesrechnungshof stellt dazu fest, dass eine Direktvergabe möglich wäre, da es sich um Aufträge unter € 20.000,-- bzw. ab 1. Februar 2006 unter € 40.000,-- handelt.

Vom Volksbildungsheim Retzhof wird eine Broschüre herausgegeben, worin die eigenen Veranstaltungen verlautbart werden. „Der Retzhof“ erscheint alle drei Monate – Mai bis August 2007 ist bereits die 146. Ausgabe – und wird an rund 11.500 Adressen verschickt.

Hiefür wird jeweils eine Ausschreibung für drei Ausgaben mit einer Auflage von je 14.000 Stück durchgeführt. Durch die Erhöhung des Schwellenwertes auf € 40.000,-- ist ab 1. Februar 2006 eine Direktvergabe möglich.

Durch den Ankauf eines PC und der dazugehörigen Software soll diese Broschüre künftig bis auf das Endlayout selbst und damit kostengünstiger hergestellt werden.

Sowohl der Kommunal-Traktor im Jahr 2003 als auch das Kombi-Fahrzeug (Bus) im Jahr 2004 wurden nach Einholung von Angeboten im Wege einer Direktvergabe angekauft. Originalunterlagen konnten dem Landesrechnungshof nicht vorgelegt werden. Diese seien an die FA4B geschickt und Kopien darüber nur für den Bus angefertigt worden.

Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, dass es beim Kommunal-Traktor zu einer Ausschreibung im Sinne des BVergG 2002 hätte kommen müssen, da der Schwellenwert von € 20.000,-- überschritten wurde.

10. PRÜFUNG DER EDV

10.1 Aufbau der EDV-Organisation

Die EDV-Betreuung und -Beratung des Volksbildungsheimes Retzhof wird von einem/einer EDV-Organisator/in aus der FA1B – Informationstechnik wahrgenommen.

Dieser/diese speziell ausgebildete EDV-Organisator/in ist für die Auswahl, Beschaffung und den Betrieb der Standard-Software zuständig. Darüber hinaus unterstützt er/sie auch die Auswahl und den Betrieb der fachspezifischen EDV-Software des Volksbildungsheimes.

Weiters ist er/sie für die Bestellung von Standardgeräten zuständig und stellt die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien des Landes Steiermark sicher.

Für die Betreuung der bestehenden Standardgeräte (Personalcomputer, Notebooks, Drucker etc.) und die Anforderung von Neugeräten ist die EDV-Kontaktperson des Volksbildungsheimes Retzhof zuständig. Deren Aufgabe ist es u.a., als „erste Anlaufstelle“ für alle Mitarbeiter/innen eine rasche Abwicklung von Störfällen sicherzustellen und das EDV-Inventarverzeichnis zu führen. Die Bestellung der EDV-Geräte erfolgt durch den EDV-Organisator.

Die Auswahl der fachspezifischen Software wird von den Mitarbeitern/innen des Volksbildungsheimes mit Unterstützung des EDV-Organisators selbst wahrgenommen.

Die Inventarisierung und Verwaltung der EDV-Geräte und -Software erfolgt über das zentrale datenbankgestützte Betriebsinformationssystem „ZEBIS“ der FA1B.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass das Inventarverzeichnis im Volksbildungsheim Retzhof bisher nicht gewartet wurde, da diese Aufgabe der EDV-Kontaktperson nicht bekannt war.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Nicht richtig ist die Feststellung, dass der EDV-Organisator die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien des Landes sicherzustellen hat. Diese Aufgabe hat gem. Punkt II.4 der Datenschutzrichtlinien (DSR) (Verantwortlichkeit und Kontrolle) der jeweilige Dienststellenleiter. Wenn aber im Rahmen einer geplanten Anwendung eine Genehmigung zur Datenverwendung (Punkt III.3.3. der DSR) erforderlich ist, unterstützt der Organisator die Dienststelle bei der Erstellung der entsprechenden Meldung. Weiters hat der Organisator im Rahmen der Datensicherheitsmaßnahmen im Landesnetz (Punkt IV der DSR) die Aufgabe, bei zentralen Applikationen und Fachinformationssystemen (FIS) nach der inhaltlichen Vorgabe der Fachabteilung(en) Benutzer-Rollen einzurichten. In allen anderen Fragen des Datenschutzes ist der Organisator Ansprechpartner der Dienststelle.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Aussage bezog sich lediglich auf die Durchführungsrichtlinien zum Datenschutz und zur Datensicherheit hinsichtlich der dem/der EDV-Organisator/in übertragenen Aufgaben.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Was die Feststellung der teilweisen Unkenntnis der Aufgaben einer Kontaktperson betrifft, so ist dazu Folgendes auszuführen:

Die Funktion der Kontaktperson und der Stellvertretung wird durch eine Kontaktpersonenmeldung begründet. Diese Meldung erfolgt durch die jeweilige Dienststelle und enthält nicht nur die Angabe, wer in welchem Aufgabenbereich (wozu auch explizit die Inventarverwaltung gehört) die primäre und vertretungsweise Funktion ausüben soll, sondern auch eine Anlage mit der Auflistung aller Aufgaben einer IT-Kontaktperson. Es kann und muss davon ausgegangen werden, dass auch die gemeldeten Personen den Inhalt dieser Meldung (im gegenständlichen Fall stammt die letzte Meldung aus 2005) kennen. Die FA1B achtet bei der Bearbeitung der jeweiligen Meldung darauf, dass die gemeldeten Personen zudem die als verpflichtend bezeichneten Kurse schon absolviert haben oder zu einem bereits fixierten Termin besuchen werden. Zur Klarstellung der zu besorgen-

den Aufgaben hat daher in diesem Falle eine im Allgemeinen nicht erforderliche weitere Belehrung der Kontaktperson durch die FA1B stattgefunden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das derzeit in Erarbeitung befindliche Projekt „IT-Szenario 2010“ hingewiesen, mit dem die Neuausrichtung der IT der Steirischen Landesverwaltung vorbereitet wird. Eine im Frühjahr 2007 durchgeführte Analyse der IT hat entsprechende Optimierungspotenziale auch im Bereich des Kontaktpersonenmodells aufgezeigt, die nun auf ihre konkrete Umsetzbarkeit überprüft werden.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Die beanstandete ordnungsgemäße Wartung des Inventarverzeichnisses im „ZEBIS“ kann aufgrund mangelnder Einschulungsmöglichkeiten von der EDV-Kontaktperson des VBH Schloss Retzhof zumindest derzeit nur unter Hilfestellung durch die zuständige EDV-Kontaktperson des Landes Steiermark vorgenommen werden.

10.2 Hardware

Folgende Geräte sind im Volksbildungsheim Retzhof in Verwendung:

- ◆ 1 Server
- ◆ 13 PC (davon einer für Referent/innen, zwei für Gäste – frei zugänglich, einer nicht am Server für Layout)
- ◆ 4 Notebooks (davon drei Altgeräte)
- ◆ 2 Laserdrucker
- ◆ 1 Farb-Laserdrucker
- ◆ 1 Farb-Tintenstrahldrucker (selbst angekauft)
- ◆ 2 Scanner (davon einer selbst angekauft)

Diese Ausstattung wird vom Landesrechnungshof mit sehr gut bewertet.

Grundsätzlich sind die Kosten der Beschaffung, des Betriebes und der Wartung von EDV-Geräten sowie der Software für die Landesverwaltung aus dem zentralen Haushaltsansatz der FA1B zu bedecken. Dieser ist jedoch nahezu zur Hälfte durch Pflichtausgaben (vertraglich vereinbarte Mittel) gebunden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass in zunehmendem Ausmaß von den Dienststellen selbst Eigenmittel zur Realisierung ihrer EDV-Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Vom Volksbildungsheim Retzhof wurden in letzter Zeit 1 Notebook, 1 Scanner, 1 Farb-Tintenstrahldrucker sowie ein Flachbildschirm, ohne die FA1B zu kontaktieren, selbst angekauft.

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass die Beschaffung Angelegenheit der FA1B ist. Allenfalls in den Dienststellen vorhandene Finanzmittel können hierfür umgewidmet werden. Auch vom Volksbildungsheim Retzhof ist in Zukunft diese Vorgangsweise zu wählen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Die Kritik des LRH bezüglich der Beschaffung von EDV-Hardware wurde zur Kenntnis genommen. Die diesbezüglich korrekte Vorgangsweise wurde mit der EDV-Kontaktperson besprochen und wird in Hinkunft eingehalten.

10.3 Software

Zusätzlich zu der vom Land Steiermark allgemein zur Verfügung gestellten Software verwendet das Volksbildungsheim Retzhof folgende Programme:

- ◆ Adobe Photoshop
- ◆ QuarkXPress (für Layout)

Außerdem wird ein von einem Bediensteten einer landwirtschaftlichen Fachschule entwickeltes Wirtschaftsleiterprogramm verwendet, welches sich bestens bewährt.

Ein Datenerfassungsprogramm der ARGE Bildungshäuser Österreich wird durch das Volksbildungsheim Retzhof gespeist.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

*Ergänzend wird zu diesem Punkt seitens der FA1B angeführt, dass im Volksbildungshaus auch ein umfangreiches Fachinformationssystem für Seminarplanung und -verwaltung namens OS-BIZ verwendet wird. Dieses von der Fa. **Orgasoft** erstellte Programm wurde bereits vor Jahren von der FA1B beschafft. Es lief zunächst – bedingt durch die schmale Bandbreite der Netzanbindung – auf einem lokalen File- und Datenbankserver. Um diese wartungsintensive Situation zu bereinigen, wurde im vergangenen Jahr die Applikation von der Herstellerfirma im Auftrag und nach technischer Vorgabe der FA1B adaptiert, sodass sie nun auf dem zentralen Datenbankserver des Landes und über Windows-Terminalservice betrieben werden kann.*

10.4 Internetauftritt

Die Webseite „DER RETZHOF Bildungshaus des Landes Steiermark“ ist informativ aufgebaut und optisch durch Bilder aufgelockert. Unter „Ambiente“ und „Geschichte“ sind jedoch fast dieselben Texte zu finden. Hier wäre eine Bereinigung vorzunehmen.

Es besteht die Möglichkeit von Eintragungen ins „Gästebuch“. 2007 erfolgten bis Mitte Juni 28 durchwegs positive Eintragungen.

Seit einigen Monaten können Seminarbuchungen direkt über die Homepage (Warenkorb) erfolgen. Der Anmeldevorgang ist jedoch unübersichtlich. Eine Verbesserung wird empfohlen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, eine englische Version anzubieten, wurde aufgenommen. Seit Ende Juni 2007 ist daher die Webseite des Volksbildungsheimes Retzhof in Deutsch, Englisch, Italienisch und Slowenisch aufrufbar.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Die vom LRH im Prüfbericht angeregte Verbesserung des Anmeldevorgangs im Warenkorb wurde umgehend vorgenommen. Eine englische Version der Retzhof-Homepage konnte noch während der Prüfungstätigkeit durch den LRH auf die Homepage gestellt werden.

11. LIEGENSCHAFTEN

Mit Beschluss des Steiermärkischen Landtages vom 21. November 2006 wurden die Einlagezahlen 990, 675 und 403 der Katastralgemeinde 66139 Leitring mit einer Grundstücksfläche von 21.116 m² (Netto-Geschoßfläche 2.357 m²) zum Preis von € 1,580.000,-- an die **LIG verkauft**.

Das **Objekt** wurde mit Mietvertrag vom 4. Mai 2007, abgeschlossen zwischen **LIG** und Land Steiermark, **rückgemietet**. In den VA 2007 und 2008 wurden die entsprechenden Mietzahlungen an die **LIG** veranschlagt (siehe Kapitel 4.1.2).

Für die Renovierung und Erweiterung des „alten“ Gästehauses wurden für das Jahr 2006 im außerordentlichen Haushalt € 1,980.000,-- veranschlagt. Dieser Betrag wurde zwischenzeitlich über ein Treuhandkonto der **LIG** zur Abwicklung der Baumaßnahmen überwiesen.

Begründet wurde die Veranschlagung von der A6 damit, dass das Haus Mitte der 50er-Jahre errichtet und seither keiner grundlegenden Sanierung unterzogen wurde.

„Im 1976 errichteten und im Innenbereich sanierten so genannten „Neuen Gästehaus“ und im Schlossgebäude können derzeit 48 Personen auf Basis EZ und DZ in guter 3-Stern-Qualität untergebracht werden. Um langfristig konkurrenzfähig bleiben zu können und um eine optimale wirtschaftliche Auslastung der gesamten Infrastruktur des Hauses erreichen zu können, ist die Schaffung von insgesamt 80 Gästebetten auf Basis EZ und DZ dringlich anzustrebendes Ziel.

Durch die Sanierung und gleichzeitige Erweiterung des so genannten „Alten Gästehauses“ kann dieses Ziel erreicht werden (eine diesbezügliche bauliche Maßnahme würde auch das Einverständnis des Bundesdenkmalamtes finden).

Als grenznahes und traditionell grenzüberschreitend wirkendes Bildungshaus könnte das Volksbildungsheim Retzhof solcher Art langfristig ein geopolitisch äußerst interessant gelegenes Bildungs- und Kulturzentrum des Landes Steiermark im „Europa der Regionen“ darstellen.“

Das „alte“ Gästehaus soll abgebrochen und ein barrierefreier Neubau mit 26 Einzel- und 5 Doppelzimmern mit Gesamtbaukosten in Höhe von €1,980.000,-- errichtet werden.

Der Architektenwettbewerb durch die LIG hat bereits stattgefunden, der Zuschlag erfolgte Anfang Mai 2007. Mit dem Bau soll Anfang 2008 begonnen werden. Eine einjährige Bauzeit ist vorgesehen.

Damit sollen die langjährigen Bemühungen des Volksbildungsheimes Retzhof um eine gesteigerte Attraktivität und damit bessere Auslastung ihren Abschluss finden.

Ein Baukonzept für die Jahre 2001 und 2002 sowie die Wettbewerbsausschreibungen zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines barrierefreien Gästehauses vom Februar 2007 liegen vor.

Der Landesrechnungshof hätte jedoch eine umfassende Bedarfsprüfung, insbesondere eine nachvollziehbare Kapazitätsberechnung – ausgerichtet auf 80 Betten – unter den gegebenen Verhältnissen (Auslastung) für erforderlich gehalten, um die Notwendigkeit des Bauvorhabens nachvollziehen zu können.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Der Retzhof ist auf Grund seiner Infrastruktur und baulichen Gegebenheiten auf ein durchschnittliches – kurzfristig kann und wird diese Zahl auch überschritten – Fassungsvermögen von 80 Personen ausgelegt. Werden Ursache (mangelnde Betten/Zimmerzahl in geeigneter Qualität) und Wirkung (unzureichende Auslastung) zueinander in Beziehung gesetzt, ergibt sich der Bedarf einer Aufstockung der Zimmer- und Bettenzahl von selbst.

Replik des Landesrechnungshofes:

Eine nachvollziehbare und entsprechend dokumentierte Kapazitätsberechnung ist unerlässlich.

Erwähnt wird weiters die seit dem Jahr 2004 beabsichtigte Übertragung einer Teilfläche des Grundstückes des Retzhofes ins öffentliche Gut der Marktgemeinde, auf der sich eine Weganlage zu einem benachbarten Unternehmen befindet.

Bis zur tatsächlichen Übertragung ins öffentliche Gut sollte nach der Intention einer zum Zwecke der Parkraumbeschaffung für die Landesausstellung versuchten Vereinbarung vom Juni 2004 für diese Teilfläche ein Servitutsrecht des Begehens und Befahrens mit Fahrzeugen aller Art zugunsten des Unternehmens eingeräumt werden. Im Gegenzug sollte das Volksbildungsheim Retzhof das Recht erhalten, Teilflächen des benachbarten Grundstückes im Rahmen von Veranstaltungen benutzen zu können.

Nachdem die Zufahrt für das Unternehmen von der Marktgemeinde bereits 2004 im Zuge der Landesausstellung ausgebaut wurde und seither auch im Sinne des nicht rechtsgültigen Vereinbarungsversuches genutzt wird, obliegt es der LIG als nunmehriger Eigentümerin hinsichtlich des im Jahr 2005 an die damals zuständige A3 – Wissenschaft und Forschung gerichteten Ansuchens der Marktgemeinde um Übertragung dieses Teilgrundstückes ins öffentliche Gut die notwendigen rechtlichen Schritte zu veranlassen.

12. ARGE BILDUNGSHÄUSER ÖSTERREICH

1973 bekannte sich Österreich erstmals zur finanziellen Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens und formulierte ein Förderungsgesetz. Das Gesetz wurde 1990 und 2003 geändert. Gemäß § 7 Abs. 1 hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst die gesamtösterreichischen Einrichtungen im Bundesgesetzblatt kundzumachen. Eine dieser gesamtösterreichischen Einrichtungen ist die ARGE Bildungshäuser Österreich, bei der das Volksbildungsheim Retzhof seit 1954 Gründungsmitglied ist.

Die ARGE Bildungshäuser Österreich ist ein Netzwerk von Bildungshäusern unterschiedlichster Trägerschaften. Derzeit gehören ihr 18 Bildungshäuser an. Je ein Bildungshaus betreiben der Bund sowie die Länder Tirol und Vorarlberg. Das Land Steiermark ist mit den Volksbildungsheimen Retzhof und St. Martin in dieser ARGE vertreten. Der Vorsitz findet im Wechsel jeweils für drei Jahre statt.

Da es sich bei dem Volksbildungsheim Retzhof um ein landeseigenes Bildungshaus handelt, bekommt es von der ARGE keine Förderung. Es werden jedoch Fortbildungen angeboten.

Im Jahre 2000 kam es zur Auftragserteilung der ISO-Zertifizierung der ARGE-Bildungshäuser durch die **ÖQS Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH**. Trotz der Unterschiedlichkeit in den einzelnen Bildungshäusern wird durch Vernetzung an einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung gearbeitet. Bisher sind 14 von den 18 Mitgliedshäusern intensivst am Prozess beteiligt, der von Qualitätszirkeln, Qualitätsbeauftragten, Erfahrungsaustausch und kollegialem Coaching getragen wird.

Die ISO-Zertifizierung beinhaltet auch eine HACCP-Zertifizierung.

Mit 1. März 1999 ist die am 3. Februar 1998 erschienene Lebensmittel-Hygieneverordnung aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 21 und 29 lit. b des Lebensmit-

telgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 21/1997, in Kraft getreten.

Im § 3 dieser Verordnung wird der Inhaber oder Geschäftsführer eines Lebensmittelunternehmens dazu aufgefordert, die für die Lebensmittelsicherheit kritischen Punkte im Prozessablauf festzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen festgelegt, durchgeführt, eingehalten und überprüft werden, und zwar nach den bei der Ausgestaltung des HACCP-Systems verwendeten Grundsätzen.

Insbesondere sind beispielsweise folgende Anforderungen zu erfüllen, um der obzitierten Lebensmittel-Hygieneverordnung zu entsprechen:

- ◆ Analyse der potentiellen Risiken für Lebensmittel in den Prozessen eines Lebensmittelunternehmens;
- ◆ Identifizierung der Punkte in diesen Prozessen, an denen Risiken für Lebensmittel auftreten können;
- ◆ Festlegung, welche dieser Punkte für die Lebensmittelsicherheit kritisch sind – “kritische Punkte“;
- ◆ Feststellung und Durchführung wirksamer Prüf- und Überwachungsverfahren für diese kritischen Punkte;
- ◆ Überprüfung der Gefährdungsanalyse für Lebensmittel, der kritischen Kontrollpunkte und der Prüf- und Überwachungsverfahren in regelmäßigen Abständen und bei jeder Änderung der Prozesse im Lebensmittelunternehmen.

Das Volksbildungsheim Retzhof strebt das ISO-Zertifikat noch im heurigen Jahr an.

Vor Erteilung eines solchen Zertifikates wird das jeweilige Bildungshaus von zwei Personen eines anderen Bildungshauses (internes Audit) und einem externen Auditor überprüft.

Interne Auditorenschulungen werden durchgeführt.

Die ARGE Bildungshäuser Österreich organisiert regelmäßig Qualitätszirkel, zu der die jeweiligen Qualitätsbeauftragten der einzelnen Bildungshäuser eingeladen sind.

Für das Volksbildungsheim Retzhof ist der Leiter als Qualitätsmanager tätig.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Die im Prüfbericht erwähnte ISO-Zertifizierung des VBH Schloss Retzhof wird im Frühjahr 2008 vorgenommen. Das dafür erforderliche Qualitätsmanagementhandbuch für das Haus wurde bereits erarbeitet und liegt vor.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 15. Juni 2007 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargestellt.

Teilgenommen haben daran.

vom Büro der Frau Landesrätin
Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath:

Dr.ⁱⁿ Heidemarie KÖRBLER

von der Abteilung 6 – Bildung,
Frauen, Jugend und Familie:

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Alfonsie GALKA

von der Fachabteilung 6B –
Pflichtschulen und Kinderbetreuung:

Dr. Albert EIGNER

vom Volksbildungsheim Retzhof:

Dr. Joachim GRUBER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Dr. Erich MEINX

Helga ZACH

13. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof überprüfte das Volksbildungsheim Retzhof.
Die Prüfung umfasste den Zeitraum 1. Jänner 2002 bis 31. Dezember 2006.

Im Jahr 2004 wurde im Schloss Retzhof die Landesausstellung „Die Römer in der Steiermark“ durchgeführt. Ab November 2003 und im Jahr 2004 fanden deshalb keine Kurse und Seminare mehr statt.

Der Landesrechnungshof hebt die hohe Kooperationsbereitschaft der Fachabteilung 6B und des Volksbildungsheimes Retzhof hervor.
Anregungen und Empfehlungen wurden unmittelbar aufgegriffen bzw. schon während der Prüfung umgesetzt.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- Zwischen den beiden Volksbildungsheimen des Landes Steiermark - Retzhof und St. Martin – gibt es kaum Kooperationen.
 - **Der Landesrechnungshof regt an, für beide Volksbildungsheime Zielvorgaben zu überlegen und in einem von der Steiermärkischen Landesregierung zu fassenden Grundsatzbeschluss festzuschreiben.**
Die rasche Inangriffnahme dieses Vorschlags des Landesrechnungshofes durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe unter Beiziehung einer externen Beratung wird begrüßt.
- Das Volksbildungsheim Retzhof ist mit Ausnahme der Nächtigungsmöglichkeiten für 80 Personen ausgerichtet.
- Lediglich die 44 Betten im „neueren“ Gästehaus weisen 3-Stern Qualität auf.

- Im „neueren“ Gästehaus wurden 2003 die Brandschutzeinrichtungen erneuert. Anlässlich der Landesausstellung 2004 wurde im Schloss eine neue Brandmeldeanlage installiert.
Ein Gesamtkonzept über die erbrachten technischen Leistungen und Installationen hinsichtlich des Brandschutzes liegt nicht vor.
- Von der LIG wurde die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes in Auftrag gegeben.
 - **Die Erstellung des Brandschutzkonzeptes wäre voranzutreiben und ehestens umzusetzen.**
- Das „alte“ Gästehaus soll abgebrochen und ein barrierefreier Neubau mit 26 Einzel- und 5 Doppelzimmern mit Gesamtbaukosten in Höhe von € 1,980.000,- errichtet werden. Mit dem Bau soll Anfang August 2008 begonnen werden – eine einjährige Bauzeit ist vorgesehen.
- Das Volksbildungsheim Retzhof soll zum ersten umfassenden barrierefreien Bildungshaus Österreichs werden.
- Das Volksbildungsheim Retzhof ist insgesamt – sowohl bei hauseigenen als auch Gastveranstaltungen – ungenügend ausgelastet.
 - **Durch die Abhaltung mehrtägiger Veranstaltungen könnte eine Auslastungssteigerung erzielt werden.**
Um in dieser Hinsicht alle Möglichkeiten auszuschöpfen, wäre zu überprüfen, ob landeseigene Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Volksbildungsheim Retzhof stattfinden könnten.
- Gegenüber dem Vergleichsjahr 2002 finden weniger hauseigene Veranstaltungen statt; 80 % beschäftigen sich mit dem Thema Kunst und Kultur.
 - **Eigenveranstaltungen, die auch auf den Einzugsbereich Slowenien ausgerichtet sind, sollten verstärkt angeboten werden.**

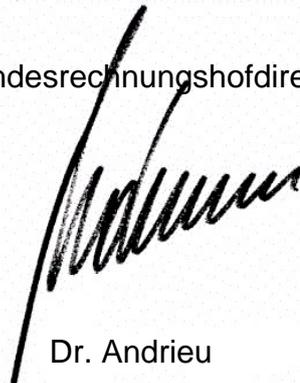
- Die Verpflegsquote liegt wesentlich über den Sätzen vergleichbarer Institutionen.
 - **Auch unter Berücksichtigung, dass hochwertige und „fair trade“-Lebensmittel verwendet werden, sollten Anstrengungen unternommen werden, um diese hohe Verpflegsquote zu senken.**

- Mit 1. September 2005 erfolgte letztmalig eine Preiserhöhung. Gleichzeitig wurden Raummieten eingeführt.

- Beim Gesamtaufwand und -abgang ist trotz unterschiedlicher Deckungsgrade ein kontinuierlich größer werdender Abgang erkennbar.
 - **Eine Reduzierung des Abgangs könnte durch eine Steigerung der Auslastung und eine niedrigere Verpflegsquote erreicht werden. Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Kosten- und Leistungsrechnung als Instrument zur möglichen Kostenreduzierung zu nutzen.**

Graz, am 11. Jänner 2008

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu